

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
05
24

Europa hat die Wahl

Das fordert das Handwerk,
das planen die Parteien

BERUFSBILDUNG
Zusatzqualifikation
Handwerkergymnasium

E-MOBILITÄT
Emissionsfrei Waren und
Produkte transportieren



„Um Neues zu entwickeln, brauche ich eine sichere wirtschaftliche Basis. Die schaffe ich gemeinsam mit meiner Steuerberaterin.“

Armin Machhörndl, Kaffeerösterei Machhörndl

Als Unternehmer ist es nicht immer einfach, das Richtige zu entscheiden. Ihre Steuerberatung berät Sie kompetent und auf der Basis aktueller Geschäftszahlen. Gemeinsam schaffen Sie so die Grundlagen für sichere Entscheidungen und eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung.



gemeinsam-besser-machen.de





»Allen ausbildenden
Handwerksbetrieben gelten
Dank und Anerkennung.«

GEMEINSAM JUGENDLICHE FÜR DAS HANDWERK BEGEISTERN

Zum vierten Mal startet der »Sommer der Berufsausbildung«. Die Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen informieren und beraten praxisnah im Rahmen der »Allianz für Aus- und Weiterbildung« über die Karrierechancen im Handwerk. Dabei bringen die Partner der Handwerksorganisation mit Events und Aktionen Betriebe und potenzielle Lehrstellenbewerber zusammen.

Das Handwerk nimmt auch in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten Verantwortung wahr. So haben im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in den ersten vier Monaten dieses Jahres 245 Jugendliche und damit 16 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Annähernd 40 neue Ausbildungsbetriebe konnten in diesem Jahr bereits eingetragen werden. Allen ausbildenden Handwerksbetrieben gelten Dank und Anerkennung.

Gemeinsam werden wir im Handwerk auch in den nächsten Monaten nicht nachlassen, unter anderem auf Schul- und Berufsmessen, mit Tagen der offenen Tür in den Bildungszentren und in den Betrieben Jugendliche einzuladen, sich handwerklich auszuprobieren und diese für unseren Wirtschaftsbereich zu begeistern.

Wir freuen uns deshalb sehr über die Ankündigung von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Praktikumsprämie für Schüler einzuführen. Damit hat die Landesregierung eine Forderung der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern zur Fachkräftesicherung aufgenommen.

Die Ausbildungsberater der Handwerkskammer stehen Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Handwerksbetrieben gern bei Fragen rund um die Ausbildung zur Seite.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER



S
31

Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik und der ZVEH haben die Unterweisungspläne der ÜLU für die Ausbildung zum Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik aktualisiert und an die neue Ausbildungsordnung angepasst.

Foto: © Arde, Medienum ZVEH



S
10

Handwerk auf dem
Lieferantentag in Rostock

Foto: © HWK



Foto: © Arde, Stroh/Braun/Blackson

S
49

Brandschutz-Ausbildung
über die HWK



KAMMERREPORT

- 7** Praktikumsprämie in MV
- 7** Girls Day in der HWK
- 8** »Tag der Zukunft« im HBZ
- 10** Lieferantentag MV
- 11** Nachruf Ehrenpräsident
- 13** Vizepräsidenten [AN]- Treffen



POLITIK

- 15** Das fordert das Handwerk für die kommende Legislaturperiode
- 20** Das sagen die Parteien zu handwerkspolitischen Themen



BETRIEB

- 26** Muss der Chef Teilzeitarbeit genehmigen?
- 28** »Totaler Imagegewinn für das Handwerk«
- 31** ÜLU-Lehrgänge Neue Unterweisungspläne für Elektroniker



TECHNIK & DIGITALES

- 32** Sonderthema E-Mobilität
- 38** Vito und Sprinter: Die Sternmarke legt Vans neu auf
- 39** Beste Bildqualität: Monitore fürs Büro und Homeoffice



GALERIE

- 42** Soulfood aus dem Land der tausend Seen
- 44** Meldungen



KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung
- 49** Brandschutz-Schulung
- 50** Wir gratulieren
- 52** Betriebsbörse
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum

HANDWERKERPREIS

HANDWERKSUNTERNEHMER TOM HARDTKE GAB PREISGELD IN DER REGION WEITER



Foto: © ZfH/Henning Schaacht

(v. l. n. r.) Dr. Sabine Hepperle, BMWK, Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Tom Hardtke, Geschäftsführer der Dröge GmbH und Guy Selbherr, Vorstandsvorsitzender des VDB.



Foto: © privat

Die G-Jugend der LSG Lüssow freute sich über die finanzielle Unterstützung durch das regionale Handwerksunternehmen.

In diesem Jahr nahm Handwerksunternehmer Tom Hardtke von der Dröge GmbH aus Mistorf den mit 5.000 Euro dotierten Handwerkerpreis der Bürgschaftsbanken im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München entgegen. Das Preisgeld gab der Unternehmer jetzt in der Region weiter und löste damit große Freude bei der G-Jugend der LSG Lüssow, bei der Schwaaner Jugendinitiative und einer Blindenwerkstatt aus. Die zeigt einmal mehr, dass Handwerksbetriebe eng mit ihrer Region verbunden sind. Sie engagieren

sich in den regionalen Institutionen, etwa der freiwilligen Feuerwehr, in Sportvereinen, in kirchlichen und sozialen Einrichtungen. Sie leben ihre gesellschaftliche Verantwortung und tragen entscheidend zum gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in ihrer Region und Gemeinde bei.

Das Handwerksunternehmen von Tom Hardtke wurde 1990 gegründet und ist spezialisiert auf Stallausrüstungen und technische Einrichtungen für die Landwirtschaft. Zum Leistungsspektrum des Unternehmens gehören neben der Installation

solcher Anlagen auch Reparatur-, Instandhaltungs- und Serviceleistungen. Tom Hardtke hat das Unternehmen mit 25 Mitarbeitern im Sommer 2022 im Rahmen einer Nachfolgeregelung übernommen und will es weiterentwickeln und zukunftsfähig aufstellen. Fokus und Vision des Geschäftsführers liegen dabei auf der Automatisierung, der Robotik in der Landwirtschaft und auf der strategischen Zusammenarbeit mit renommierten Forschungseinrichtungen.

droege-technik.de

KFZ-GEWERBE

FÜR FLEXIBILITÄT BEI AUSNAHMEREGLUNGEN

Die im April 2024 vom Europäischen Parlament verabschiedete Luftqualitätsrichtlinie bietet nach Ansicht des Zentralverbands Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) genügend Flexibilität, um Fahrverbote möglichst zu vermeiden. So dürfen Städte bei vielen Stoffen an bis zu 18 Tagen im Jahr über dem Grenzwert liegen. Außerdem können sie besondere saisonale Gründe oder Gründe höherer Gewalt geltend machen, um von zusätzlichen Flexibilitäten Gebrauch machen zu können. »Diese Flexibilität ist entscheidend, um die

praktische Umsetzung zum Schutz besonders empfindlicher und gefährdeter Bevölkerungsgruppen einerseits zu gewährleisten und andererseits Fahrverbote etwa für Berufspendler und Lieferverkehre möglichst zu vermeiden«, sagt ZDK-Hauptgeschäftsführer Dr. Kurt-Christian Scheel. »Auto-Mobilität ist ein wichtiges Gut und muss neben den technischen Möglichkeiten auch die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigen.«

kfzgewerbe.de

BERUFCHANCEN FÜR MÄDCHEN IM HANDWERK



Die Tischlerwerkstatt des Handwerkerbildungszentrums in Rostock öffnete zum »Girls Day« im April vor allem für interessierte Schülerinnen die Türen zum handwerklichen Ausprobieren. Dazu Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer: »In den ersten vier Monaten dieses Jahres konnte die Handwerkskammer insgesamt 245 Neuverträge in der Ausbildung registrieren. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 16 Prozent. Dies ist eine erfreuliche Nachricht. Der Dank gilt allen Ausbildungsbetrieben, die trotz der aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeiten Verantwortung übernehmen.«

Nachholbedarf gibt es nach den Worten des Präsidenten jedoch bei der handwerklichen Ausbildung von Mädchen. So sind von den bisher 245 neuen Auszubildenden 53 weiblich.

Angebote der Handwerkskammer wie Aktionen in den Schulen zur Berufsorientierung oder Berufsmessen wie die KarriereWelten am 13. September in Neubrandenburg bzw. die JobFactory am 20./21. September in Rostock tragen dazu bei, dass Ausbildungsberater der HWK und Betriebe die Praktikums- und Ausbildungsangebote in der Region präsentieren und dabei vor allem auch potenzielle Lehrstellenbewerberinnen ansprechen.



PRAKTIKUMSPRÄMIE IN MV

»Wir wollen ein Schülerpraktikum mit Praktikumsprämie einführen«, betonte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im Anschluss an die Sitzung des Zukunftsbündnisses in MV im April 2024. Während dieses Austausches von Landesregierung, Vertretern der Wirtschaftskammern, Verbänden Gewerkschaften und Vertretern der Kommunen standen Themen wie die Fachkräftesicherung und eine verstärkte Berufsorientierung an den Schulen auf der Agenda.

Mit der Einführung der Praktikumsprämie für Schüler von 120 Euro pro Woche für freiwillige Praktika in den Ferien – maximal drei Wochen – wurde eine Forderung der Handwerkskammern aus Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Positive Erfahrungen gibt es diesbezüglich bereits im Land Sachsen-Anhalt. Hier wurde die Praktikumsprämie aufgrund dessen durch das Land verlängert. Rund ein Drittel der Praktikanten entscheidet sich hier anschließend für eine Ausbildung im Handwerk. Die Bearbeitung und organisatorische Begleitung erfolgt über die Handwerkskammern. Sobald weitere Informationen dazu bekannt sind, werden diese über die Handwerkskammern veröffentlicht.

hwk-omv.de

Vollversammlung fordert Entlastung für das Handwerk



Präsident Axel Hochschild (Mitte), Vizepräsident Jens Roost (l.) und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf dankten Friseurmeisterin Beatrice Troyke (2. v. l.) für ihre aktive Arbeit in den Gremien der HWK und gratulierten Inis Zirnstein-Trodtfeld zur Wahl.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) tagte im April in Neubrandenburg.

Während einer Schweigeminute gedachten die Tagungsteilnehmer des verstorbenen Ehrenpräsidenten Udo Dohms, nachdem Präsident Axel Hochschild seine Leistungen für das gesamte regionale Handwerk in einer Ansprache gewürdigt hatte.

Das erste Quartal dieses Jahres war für die regionalen Handwerksbetriebe weiter geprägt von erhöhten finanziellen Belastungen, vor allem von der Krise in der Baubranche. HWK-Präsident Axel Hochschild warn-

te: »Im vergangenen Jahr mussten wir im Handwerk einen Rückgang von 170 Unternehmen der Anlage A - überwiegend Meisterbetriebe - registrieren. Um die handwerklichen Strukturen und damit die Versorgungsleistungen aller Gewerke gerade in den ländlichen Regionen weiter zu sichern, müssen endlich die kleinen und mittleren Betriebe entlastet werden. Die Lohnzusatzkosten haben die 40-Prozent-Marke längst überschritten. Das Gros der Unternehmen muss sich bei den Investitionen zurückhalten, um weitere Kostenbelastungen zu vermeiden.« Die größte Belastung, so die Vollversammlungsmitglieder, stellt die überbordende Bürokratie dar. Die EU-Vorgabe, dass künftig alle Firmen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen,

potenziert diese enorm: bundesweit bedeutet dies für die Wirtschaft einen Erfüllungsaufwand von jährlich 1,4 Mrd. Euro!

Einen großen Schritt in Richtung Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern wird mit der Praktikumsprämie genommen, die das Land künftig für Schüler mit 120 Euro/ Woche (max. 3 Wochen) zahlt, so das Gremium der HWK. Damit wurde eine dringende Forderung der Handwerkskammern aufgenommen. Ebenso zu begrüßen sei die Fortsetzung des »Meister-Extra« und die Erweiterung der Meisterprämie bei Neugründungen durch das Wirtschaftsministerium des Landes.

Für eine intensive Diskussion sorgte der Entwurf eines Berufsvvalidierungs- und Digitalisierungsgesetzes auf Bundesebene. Dies dürfe nicht das bewährte duale Bildungssystem unterhöheln, waren sich die Vollversammlungsmitglieder einig. Zudem müsse unbedingt ein Mindestalter von 25 Jahren berücksichtigt werden.



Im Rahmen der Gremiumssitzung dankten Präsident Hochschild und Hauptgeschäftsführer Hopf Friseurmeisterin Beatrice Troyke für ihr Engagement in der Vollversammlung und die Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Da die Handwerksmeisterin in die berufliche Selbständigkeit wechselt, war eine Nachwahl erforderlich. Arbeitnehmervertreterin Inis Zirnstein-Trodtfeld aus dem Nahrungsmittelgewerbe wurde einstimmig als ihre Nachfolgerin gewählt.

hwk-omv.de



MIT REGIONALZEICHEN FÜR PRODUKTE AUS MV WERBEN



Zahlreiche Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern kennzeichnen Ihre hochwertigen, regionalen Produkte bereits mit dem Regionalzeichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und sind für Verbraucher leichter erkennbar. Egal, ob kleine, mittlere oder große Unternehmen, wer das Regionalzeichen auf seinen Produkten abbildet, legt Wert auf Regionalität. So nutzen bereits Handwerksunternehmen wie die Familien-Konditorei Komander, die Torney Landfleischerei Pripsleben GmbH oder die Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH dieses Regionalzeichen für ihre Produkte. Die Nutzung ist für Produzierende und den Handel kostenfrei. Das Antragsformular zur Nutzung des Zeichens und die Nutzungsvereinbarung sind abrufbar unter: mecklenburg-vorpommern.de/regionalzeichen

100 AUSSTELLER AUF DEM LIEFERANTENTAG



HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf im Gespräch mit Handwerksunternehmer Marcus Diestel.

Mehr als 100 Aussteller waren in Rostock beim 19. Lieferantentag des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik präsent. »Der Lieferantentag hat sich als entscheidende Kontaktmesse zwischen Anbietern und Einkäufern in Meck-

lenburg-Vorpommern etabliert. Besonders wichtig ist der vielseitige Branchenmix auf der Veranstaltung – kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung nutzen die Chance, wertvolle Kontakte zu knüpfen und so ihr Markt-

und Absatzgebiet zu erweitern. Ein gutes Netzwerk ist von großer Bedeutung für sichere Lieferwege, neue Geschäftsverbindungen und damit höhere Umsätze. Das stärkt die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.

99,5 Prozent aller Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gehören quantitativ zu den kleinen und mittleren Unternehmen, diese Unternehmen sind Arbeitgeber für 79,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. »Es sind vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen und das Handwerk, die unser Land wirtschaftlich voranbringen. Und diese Unternehmen sind auf dem Lieferantentag präsent, denn unkomplizierte Lieferwege und Liefersicherheiten sind unabdingbar, um die Auftragslage zu bewältigen. So entstehen auch über die wertvollen Messekontakte logistische Knotenpunkte im Land«, sagte der Minister.

Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer besuchte im Rahmen des Lieferantentages Handwerksunternehmen an ihren Ständen, um sich mit den Unternehmern über die speziellen Leistungen der Betriebe auszutauschen.

FAHRZEUGE FÜR HANDWERKERAUSNAHME MELDEN

Das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) sieht ab 1. Juli 2024 die Mautpflicht auch für Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzGm) von mehr als 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen vor, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden. Fahrzeuge, die von Handwerksbetrieben eingesetzt werden, sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Mautpflicht befreit.

Handwerksbetriebe, die die Voraussetzungen der HandwerkerAusnahme erfüllen, können ihre Fahrzeuge ab sofort bei Toll Collect melden.

Die HandwerkerAusnahme gilt, wenn das Fahrzeug von einer oder einem Mitarbeitenden des Handwerksbetriebs gefahren wird und Material, Ausrüstungen oder Maschinen transportiert, die zur Ausführung der

Dienst- und Werkleistungen des Handwerksbetriebs notwendig sind (einschließlich Werkzeuge, Arbeitsmittel, Ersatzteile, Baustoffe, Kabel, Geräte oder Zubehör) und/oder handwerklich gefertigte Güter transportiert, die im eigenen Handwerksbetrieb hergestellt, weiterverarbeitet oder repariert werden.

Bei Mautkontrollen ist nachzuweisen, dass die Fahrt die Voraussetzungen für die HandwerkerAusnahme erfüllt. Als Nachweis eignen sich zum Beispiel die Handwerks-/Gewerbekarte, die GewerbeAnmeldung (Kopie), Lieferscheine oder Kundenaufträge. Die Nachweise sind in deutscher Sprache oder in deutschsprachiger Übersetzung vorzulegen.

toll-collect.de
zdh.de

Weitere Informationen finden Sie hier:



NACHRUF

EHRENPRÄSIDENT UDO DOHMS VERSTORBEN



Foto: © HWK

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern trauert um ihren **Ehrenpräsidenten, Maler- und Lackierermeister Udo Dohms**.

Mit Udo Dohms verliert das Handwerk der gesamten Region einen aufrichtigen und überdurchschnittlich engagierten Ehrenamtsträger.

Nach der Wende baute er die Handwerksstrukturen im Land maßgeblich mit auf. Aufgrund seiner hohen fachlichen und ehrenamtlichen Erfahrungen wurde er 1994 zum Präsidenten der Handwerkskammer Neubrandenburg und 1996 für fünf Jahre zum Präsidenten der mit der Handwerkskammer Rostock fusionierten Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gewählt.

Für ihn stand die hohe Bildungsqualität im Handwerk immer im Fokus. Vom Meisterprüfungsausschuss bis zum Aufbau der modernen Handwerkerbildungszentren der Handwerkskammer setzte er sich für die Sicherung des fachlichen Nachwuchses ein. Auch nach seinem Ausscheiden blieb Udo Dohms als Ehrenpräsident der Handwerkskammer dem Handwerk eng und überaus engagiert verbunden.

Durch sein großes gesamtgesellschaftliches Engagement für das Gemeinwohl, zum Beispiel in seiner Heimatstadt Malchin, hat er bleibende Werte in der Gesellschaft und im Handwerk geschaffen.

Für seine großen Verdienste im Handwerk wurde Handwerksmeister Udo Dohms mit dem Handwerkszeichen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks in Gold und der Ehrennadel der Handwerkskammer in Gold ausgezeichnet.

Wir sind tief betroffen und nehmen in großer Dankbarkeit und voller Respekt Abschied.

Die Mitglieder des Vorstandes und Vollversammlung sowie die Mitarbeiter der Handwerkskammer werden Udo Dohms stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT

HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

JENS-UWE HOPF

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

WASSERSTOFF TRIFFT BERUFSBILDUNGSPRAXIS

Wasserstoffspezifische Bildungsinhalte werden immer wichtiger. Unter dem Motto »Wasserstoff trifft Berufsbildungspraxis« bietet das BIBB eine Tagung am **18. Juni in Osnabrück** an. Diese richtet sich in erster Linie an Verantwortliche für die berufliche Bildung in Berufsschulen, Bildungszentren und Betrieben. Ausgerichtet wird die Tagung in Kooperation mit dem BTZ der HWK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim. Am Vortag (17. Juni) besteht das Angebot zu Besuchen relevanter Wasserstoff-Akteure.

bibb.de/de/186591.php

CASPAR DAVID FRIEDRICH-AUSSTELLUNG IN GREIFSWALD

Kulturministerin Bettina Martin eröffnete in Greifswald die Ausstellung »Caspar David Friedrich. Lebenslinien«. Die Ausstellung ist die erste von drei in diesem Jahr geplanten Friedrich-Ausstellungen im Pommerschen Landesmuseum anlässlich des 2024 zelebrierten 250. Geburtstages des weltberühmten Malers der Romantik. Greifswald ist Geburtsort von Caspar David Friedrich. Hier wurde er getauft, erhielt seinen ersten Zeichenunterricht und kehrte, auch nachdem er nach Kopenhagen und später Dresden zog, immer wieder an den Bodden zurück um sich von der einmaligen Natur inspirieren zu lassen. Das Leben und Wirken des Malers wird 2024 mit einem ganzjährigem Veranstaltungsprogramm in allen Genres gefeiert.

caspardavid250.de

LANDESSTAND HANDWERK AUF DER MELA



Vom 12. bis 15. September findet die 33. MeLa in Mühlengiez statt. Als Aussteller des Landesgemeinschaftsstandes profitieren die regionalen Handwerksunternehmen von attraktiven Sonderkonditionen.

Die beiden Handwerkskammern des Landes organisieren auf einer Fläche von 1.200 qm eine gemeinsame Ausstellungsfläche für das Handwerk. Dort präsentieren sich die Betriebe als Produzent und Dienstleister, als Ausbilder und Arbeitgeber und als unverzichtbare Wirtschaftskraft im ländlichen Raum.

Die MeLa zählt zur besucherstärksten Publikumsmesse im Land. Sie ist gleichermaßen Fachmesse wie Erlebnis für die ganze Familie. Neben zehntausenden interessierten Besuchern werden zahlreiche Schüler die MeLa besuchen, um sich Inspirationen für ihre berufliche Zukunft zu holen und sich beraten zu lassen. Somit ist die MeLa nicht nur ein guter Absatzmarkt, sondern gleichzeitig eine Möglichkeit zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung.

Durch die Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV können für die Aussteller des Landesstandes Handwerk günstige Konditionen angeboten werden. Es werden Pagoden mit einer Fläche von fünf mal fünf Metern für alle Aussteller bereitgestellt. Die Nutzungsgebühr beträgt 11 EUR/qm netto. Es besteht die Möglichkeit, dass sich zwei Aussteller eine Pagode teilen.

Melden Sie sich bis zum 14. Juni für einen Ausstellungsplatz auf dem Landesstand des Handwerks an. Aufgrund begrenzter Flächenkapazitäten werden die Anmeldungen chronologisch nach Anmeldedatum berücksichtigt.



Ansprechpartner in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern ist Michael Amtsberg, Betriebswirtschaftlicher Berater: T 0395 5593 132, E-Mail: Amtsberg.Michael@hwk-omv.de.

SPRECHTAGE IN DER HANDWERKSKAMMER

Der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf stehen Mitgliedsbetrieben gern zu aktuellen Fragen, Hinweisen, Interessen und bei Problemen an Sprechtagen in der Handwerkskammer als Gesprächspartner zur Verfügung. Diese werden an den Hauptverwaltungssitzen Rostock und Neubrandenburg angeboten.

Die nächsten Sprechtage finden zu folgenden Terminen statt:

- **11. Juni 2024, ab 13 Uhr**, in der Handwerkskammer, Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg, (Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg).
- **10. September 2024, ab 15 Uhr**, in der Handwerkskammer, Hauptverwaltungssitz Rostock (Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock).

Um vorherige Anmeldung für die jeweils dreißigminütigen Gespräche wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

hwk-omv.de



Ansprechpartnerin ist Katrin Winter, Office Präsident/Hauptgeschäftsführer T 0381 4549-111, E-Mail: winter.katrin@hwk-omv.de.

FÖRDERKOMPASS 2024

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat den aktuellen Förderkompass 2024 mit den Förderprogrammen in den Bereichen Energie und Wirtschaft veröffentlicht. Die Programme richten sich an Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen (KMU). Speziell im Bereich der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung unterstützen die Programme die Wettbewerbsfähigkeit und Maßnahmen der Markterschließung im In- und Ausland unter anderem mit Programmen Innovativer Schiffbau, Unternehmensberatung, INVEST-Programm, STARK, Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe oder Exportinitiative Energie.

bafa.de

ZUKUNFT DES HANDWERKS IM DIALOG GESTALTEN



Foto: © PeTra

Die Arbeitnehmervorstände der Ostdeutschen Handwerkskammern trafen sich im April in Caputh. Organisiert wurde dieses Vernetzungstreffen von »Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt« im Projekt »Perspektive

Transformation im Handwerk (PeTra)« im Rahmen des Zukunftsdialogs Handwerk. Gemeinsam mit den uns betreuenden Vertretern des DGB diskutierten die Teilnehmer mit Prof. Dr. Detlef Sack vom Institut

für Politikwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal das Thema »Innungen im Wandel«.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Selbstverwaltung als demokratisches Instrument im Handwerk. Intensiv wurde diskutiert, inwieweit sich in Ostdeutschland besondere Herausforderungen für die Selbstverwaltung ergeben. Dabei ging es unter anderem um die Frage, wie Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und junge Menschen zur aktiven Mitarbeit in den Gremien der Handwerkskammern motivieren werden können. Herausgearbeitet wurde auch, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Handwerk gemeinsame Ziele haben und wie es gelingen kann, gemeinsam Arbeitnehmerinteressen im Handwerk sichtbar zu machen und nach außen mit einer Stimme zu sprechen.

Motiviert durch diese Veranstaltung war der einhellige Wunsch der Teilnehmenden, dieses Format fortzuschreiben und sich auch in Zukunft einmal im Jahr zum Austausch zu treffen.

petra-handwerk.de

ELEKTRONISCHE RECHNUNG AB 2025

Elektronische Rechnungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Ab dem 1. Januar 2025 wird es eine Verpflichtung zum Empfang von E-Rechnungen geben. Ab dem 1. Januar 2027 bzw. ab dem 1. Januar 2028 besteht eine Verpflichtung zum Ausstellen von E-Rechnungen zwischen Unternehmen.

Die Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen wird jedoch zeitlich gestaffelt. Ab dem 1. Januar 2027 werden zunächst alle Unternehmen zur Ausstellung von E-Rechnungen verpflichtet, deren Vorjahresumsatz mehr als 800.000 Euro betragen hat. Ab dem 1. Januar 2028 müssen dann auch alle anderen Unternehmen E-Rechnungen für Leistungen im zwischenunternehmerischen Bereich ausstellen.

zdh.de/ueber-uns/fachbereich-steuern-und-finanzen/elektronische-rechnung



Foto: © iStock/Alister Mierpau

AUSZEICHNUNG

OPTIKER AUS TORGELOW GEHÖRT ZU DEN TOP 100



Schauspieler Wotan Wilke Möhring (Mitte) überreichte als Schirmherr die Auszeichnung an Handwerksunternehmer Christoph Jänecke (2. v. l.) und seine Mitarbeiter in Düsseldorf.

Bereits zum fünften Mal wurde Jänecke E optik | akustik | optometrie von Handwerksunternehmer Christoph Jänecke aus Torgelow vom Institut für innovative Marktforschung als einer der 100 TOP-Optikerbetriebe aus ganz Deutschland ausgezeichnet. Die Wettbewerbsteilnehmer werden von einer unabhängigen Jury in den Kategorien Kundenorientierung- und -information, Unternehmensführung, Marktorientierung und Geschäftsgestaltung bewertet.

Seit mehr als 60 Jahren vertrauen die Kunden den handwerklichen Leistungen des Traditionsbetriebes in Torgelow, die ständig innovativ erweitert werden. Neben den klassischen Tätigkeitsbereichen bietet das heute sieben Mitarbeiter starke Unternehmen unter anderem auch Augengesundheits-Checks an und erstellt Sehprofile für Kunden.

Im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bieten derzeit 99 Augenoptikerbetriebe ihre Produkte und Leistungen an.

optik-jaenecke.de

KOMMUNAL- UND EUROPAWAHL: WIE GEHT DAS?



Am 9. Juni ist großer Wahltag in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Wahl stehen neue Gemeindevertretungen, ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Kreistage der sechs Landkreise und zwei kreisfreien Städte. Gleichzeitig mit diesen Kommunalwahlen findet die Wahl der neuen Abgeordneten für das Europäische Parlament mit Sitz in Straßburg und Brüssel statt.

Wählen und gewählt werden

- wie geht das eigentlich? Der NDR in Mecklenburg-Vorpommern hat dazu ganz besondere, kurzweilige Erklärvideos produziert. Diese können unter anderem auch in Workshops oder Ähnlichem verwendet werden. Gesammelt sind die neun Clips hier zu finden: ndr.de/sogehwahl

ABST-SEMINAR IN DER HANDWERKSKAMMER

Die Auftragsberatungstelle MV bietet **am 9. Juli 2024, 9 bis ca. 16 Uhr**, in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Rostock (Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock) ein Seminar zum Thema »Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A und VOB/A-EU« an. Dieses Seminar richtet sich an Anfänger und fortgeschrittene Anwender öffentlicher Auftraggeber sowie interessierter Bieter. Seminarinhalte sind unter anderem das System des Vergaberechts, Auftragswertschätzung, Landesvergaberecht M-V, Verfahrensarten, Elektronische Auftragsvergabe, Zuschlagskriterien bis zum Rechtsschutz.

Um vohrige Anmeldung wird gebeten. Weitere Informationen wie Teilnehmergebühr unter:

abst-mv.de/die-vergabe-von-bauleistungen-nach-voba-und-voba-eu



Das fordert das Handwerk für die kommende Legislaturperiode

DER ZDH HAT SEINE LEITLINIEN UND FORDERUNGEN
ZUR EUROPAWAHL VORGELEGT. DIE BETRIEBE SEIEN AUF
BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN ANGEWIESEN



Text: **Lars Otten**

Im Juni wählen die Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal das Europäische Parlament. In Deutschland fällt der Wahltag auf den 9. Juni. Gewählt werden 96 Abgeordnete, die Deutschland in das EU-Parlament entsendet. Je mehr Stimmen die Parteien bekommen, desto mehr Delegierte können sie ins Parlament schicken. Dabei stellen sie Kandidaten, die ins Rennen gehen sollen, auf einer Bundesliste oder mehrere Landeslisten auf. Die Wähler haben keinen Einfluss auf die Reihenfolge der Kandidaten. In diesem Jahr wird das Mindestalter für eine Teilnahme an der Wahl in Deutschland erstmals bei 16 Jahren liegen. Der Bundestag hatte das aktive Wahlalter Ende 2022 von 18 Jahren auf 16 herabgesetzt.

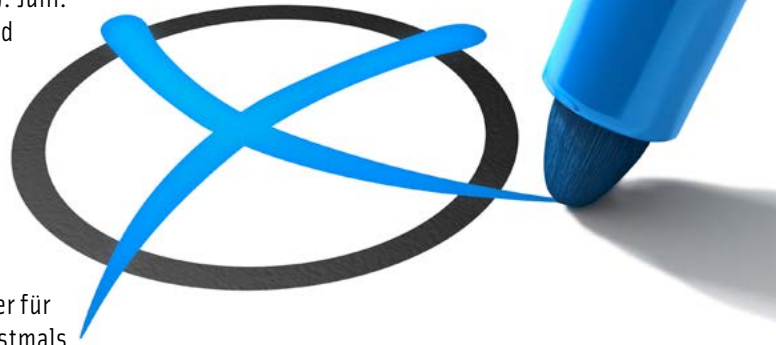


Foto: © iStock.com/jeremiascheibner

»Für die Handwerksbetriebe kommt es zunehmend darauf an, über Daten, Schnittstellen und Software zu verfügen, denn nur so können der Zugang zum Kunden gewährleistet und Reparatur- und Wartungsleistungen umgesetzt werden.«

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Das Handwerk hat sich für die Wahl in Stellung gebracht, seine Forderungen für die kommende Legislaturperiode formuliert. Sowohl in der europäischen Wirtschaft als auch in Politik und Gesellschaft gebe es wegen globaler Umbrüche große Veränderungen, stellt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in seinem Forderungspapier fest. Es trägt den Titel: »Europas Zukunft mit dem Handwerk meistern«. Kriege und Konflikte forderten ein Umdenken in der Sicherheits- und Verteidigungs- und auch in der Wirtschaftspolitik. Abhängigkeiten, wie die von russischem Gas, soll es künftig nicht mehr geben.

HANDWERK LEISTET GROSSEN BEITRAG

Deswegen versuche die EU, strategisch wichtige Produkte innerhalb der Unionsgrenzen zu fertigen oder zu beschaffen und zusätzlich den Kreis der Zulieferer zu erweitern. Zu den Herausforderungen gehöre auch der Klimaschutz, der einen tiefgreifenden Wandel erfordere und zudem zu großen Teilen von den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) abhänge. Dazu komme der demografische Wandel mit dem einhergehenden Fachkräftemangel und die Digitalisierung der Arbeitswelt. All dies erfordere

die passenden Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschaft und den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit, speziell auch für die vielen KMU und Handwerksbetriebe.

Die Handwerksbetriebe brauchen eine starke EU, und die EU braucht ein starkes Handwerk, betont der ZDH. KMU und vor allem Klein- und Kleinstbetriebe machten in Europa rund 99 Prozent der Unternehmen aus. Die Betriebe des Handwerks leisteten einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge in vielen Bereichen. Außerdem seien sie bei der Umsetzung der Klimawende nicht wegzudenken. Deswegen fordert der ZDH auch für diese Betriebe gute Rahmenbedingungen. »Ist ein Handwerksbetrieb aufgrund politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht mehr wettbewerbsfähig, wird er verschwinden.« Konkret gehe es darum, die Klimawende bezahlbar zu halten und Bürokratiepflichten für kleine Betriebe praxisnah zu gestalten.

Im Zuge der digitalen Transformation sei darauf zu achten, auch für Handwerksunternehmen einen fairen Zugang zu digitalen Märkten inklusive offener Schnittstellen und gemeinsamer Kommunikationsstandards zu sichern. »Für die Handwerksbetriebe kommt es zunehmend darauf an, über Daten, Schnittstellen und Software zu verfügen, denn nur so können der Zugang zum Kunden gewährleistet und Reparatur- und Wartungsleistungen umgesetzt werden.« Für die Anwendung künstlicher Intelligenz müsse ein rechtssicherer Rahmen für Chancengleichheit sorgen, »ohne dass unverhältnismäßig viel Verantwortung und Risiko auf den Handwerksbetrieb verlagert wird«.

Die Gesetzgebung auf europäischer Ebene und die daraus folgende immer weiter steigende Bürokratiebelastung dürfe nicht dazu führen, dass das Unternehmertum unattraktiv wird – besonders für junge Menschen. Gesetzgebungsinitiativen orientierten sich zu oft am Verhalten großer Konzerne, und die »Lebenswirklichkeit und Leistungsfähigkeit von Handwerksbetrieben, die gleichermaßen von solchen Initiativen betroffen sind, werden dabei regelmäßig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt«. Der ZDH fordert daher mehr Vertrauen in das verantwortungsvolle Wirtschaften von Handwerksunternehmern und passgenauere Regeln. Ein Regelwerk für alle Betriebsgrößen könne der betrieblichen Realität im Handwerk nicht gerecht werden und führe zu großen Belastungen.

OHNE FACHKRÄFTE KEINE TRANSFORMATION

Neben dem Bürokratieabbau sei die Fachkräftesicherung essenziell für ein Gelingen der Transformation der Wirtschaft. In Zeiten komplexer werdender Aufgaben



In diesem Jahr wird das Mindestalter für eine Teilnahme an der Wahl in Deutschland erstmals bei 16 Jahren liegen.

innerhalb der Berufe brauche das Handwerk »mehr denn je gut ausgebildete, erfahrene Fachkräfte«. In allen Mitgliedstaaten seien in handwerklichen Berufen die höchsten Standards zu erreichen, auch um deren Attraktivität zu steigern. Der Trend dürfe nicht weiter in Richtung Akademisierung gehen, vielmehr müsse die berufliche Bildung der akademischen gleichwertig gegenüberstehen.

Auch auf europäischer Ebene müssten mittelständische Strukturen im Handwerk erhalten bleiben. Nicht passende Rahmenbedingungen, Bürokratiebelastungen, der zunehmende Fachkräftemangel, schwierige Finanzierungsbedingungen und der Umbau der Energieversorgung gefährdeten die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Maßnahmen zur Bewältigung all dieser Herausforderungen sollten bevorzugt mit Blick auf mittelständische Unternehmen ergriffen werden, das gelte auch für Förderprogramme innerhalb der kommenden Legislaturperiode.

Anzeige



AZUBIS GESUCHT?

Wer junge Talente für sich gewinnen will, sollte gezielt auf sich aufmerksam machen. **FLYERALARM** unterstützt Sie dabei mit Marketing und Druck aus einer Hand – einfach, schnell und zu fairen Preisen.



Offene Stellen im Web
bewerben lassen:

mit dem FLYERALARM Digital Recruiting Service für Facebook, Instagram, LinkedIn & Co.



Eyecatcher im
Straßenverkehr:

Autofolierung in Freiform bringt Ihre Azubisuche ins Rollen.



Große Fläche,
große Wirkung:

Planen für Bauzäune, bedruckbar mit Ihrer Werbung.

FLYERALARM.com/azubis-gewinnen

FORDERUNGEN DES HANDWERKS

ZUR KLIMAWENDE

1. Vorgaben so gestalten, dass sie keine zu hohen Kosten verursachen,
2. Investitions- und Planungssicherheit sicherstellen und auf ständig neue Zielverschärfungen verzichten,
3. Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten an den Möglichkeiten kleiner und mittlerer Betriebe orientieren,
4. Nachhaltigkeitsnachweise kurzer Wertschöpfungsketten, die sich lokal und regional zusammensetzen, einfach halten,
5. in der Kreislaufwirtschaft Kleinserien und Unikate im Vergleich mit Massenprodukten gesondert betrachten,
6. Bestehende handwerkliche Strukturen im Bereich Reparaturen stärken,
7. Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten.

ZUR DIGITALEN TRANSFORMATION

1. Den Zugang zu Daten einfach, fair und diskriminierungsfrei regeln,
2. technische Schnittstellen, offene Standards und Protokolle vorschreiben, damit keine technischen Barrieren entstehen,
3. Betrieben durch einen sicheren Rechtsrahmen die Sorge vor nicht kalkulierbaren Haftungsrisiken bei Vertrieb und Anwendung von digitalen Produkten nehmen,
4. missbräuchliches Verhalten von digitalen Plattformen, die deren Betreibern unfaire Vorteile verschaffen, verbieten und bestrafen.

ZUR BÜROKRATIEBELASTUNG

1. Belastungen für KMU durch Bürokratieabbau senken,
2. praktikable Regelungen und vereinfachte KMU-Standards einführen, die den Zugang zu Finanzierungen oder zu Wertschöpfungsketten nicht erschweren,
3. den KMU-Test und das Prinzip »Vorfahrt für KMU« bei allen EU-Initiativen anwenden,
4. Folgenabschätzung verbessern und One-in-one-out-Prinzip anwenden,
5. Ressourcen in einem zentralen KMU-Direktorat bündeln und ein Netzwerk von KMU-Zuständigen in allen Generaldirektionen der EU-Kommission einrichten,

6. KMU-Organisationen stärker bei der Erarbeitung neuer Initiativen beteiligen.

ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG

1. Qualifizierte Fachkräfte in handwerklichen Berufen europaweit auf hohen Standards ausbilden,
2. nationale Systeme der beruflichen Bildung sichern, keine verpflichtenden europäischen Regelungen oder Parallelstrukturen,
3. Verbesserung des Images von Handwerk und Berufsbildung zur Stärkung der Lehrlingsausbildung,
4. Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung sowie Durchlässigkeit zwischen den Qualifikationswegen in den Mitgliedstaaten herstellen,
5. Fördermöglichkeiten von Erasmus+ für junge Fachkräfte ausweiten,
6. modern ausgestattete und attraktive Lernorte für eine gute berufliche Bildung sicherstellen,
7. qualifizierte Zuwanderung europaweit vereinfachen.

ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON BETRIEBEN IM BINNENMARKT

1. Mittelständische Strukturen und die der Handwerksbetriebe in den Mittelpunkt der europäischen Politik stellen,
2. gute Rahmenbedingungen wie eine gesicherte bezahlbare Energieversorgung, eine gut ausgebaute Infrastruktur und resiliente Lieferketten auch in Krisenzeiten schaffen,
3. Beteiligung des Handwerks an europäischen Normungsprozessen und Standardsetzungen,
4. einen fairen Zugang zum Binnenmarkt sicherstellen, Bürokratieabbau und die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren voranbringen,
5. Verfahren bei der Entsendung von Arbeitskräften im Binnenmarkt vereinfachen,
6. Gefährdung der mittelstandsfreundlichen Finanzierungsstrukturen im dreigliedrigen deutschen Bankensystem vermeiden, Vereinfachung des Zugangs KMU zu EU-Förderprogrammen.

Quelle: ZDH

Aufruf: Deutsches Handwerksblatt und JOKARI suchen Testpersonen für den neuen PV-Strip Pro

Das **Profiwerkzeug für Solarkabel** mit einzigartig großer **Bandbreite von 1,5 bis 16 mm²**



Fotos: © Jokari

Von **Claudia Stemick**

Der Solarmarkt boomt. Da ist Zeit Geld. Und vernünftiges Werkzeug eine unabdingbare Voraussetzung. Deutsches Handwerksblatt und JOKARI suchen deshalb Profis, die den neuen PV-Strip Pro in der Praxis testen wollen.

Mit dem Entmantler PV-Strip Pro bringt JOKARI ein weiteres Profi-Abisolierwerkzeug für die Installation und Wartung von PV-Anlagen auf den Markt. Die Pro-Variante greift auf die bewährte Technologie des Vorgänger-Modells PV-Strip zurück. Die Abisoliermenge von 1,5-16 mm² ist einzigartig und in dieser Form bislang nicht auf dem Werkzeugmarkt zu finden. Darüber hinaus punktet der PV-Strip Pro mit einem verstellbaren Längenschnittpunkt von 5 bis 26 mm. Damit kann das Werkzeug passgenau auf die gängigsten PV-Stecker ausgerichtet werden. Auch für zahlreiche weitere Leitungstypen ist das praktische Werkzeug die perfekte Abisolierlösung.

Jetzt Tester des neuen PV-Strip Pro werden!

»Mit der Neu- und Weiterentwicklung unserer Werkzeuge sind wir mit unseren Kunden immer im engen Austausch«, sagt JOKARI Geschäftsführer Frank J. Goebels. »Bei Solaranlagen, die hohen Belastungen standhalten müssen, sind Zuverlässigkeit und eine saubere Ausführung bis ins kleinste Detail entscheidend. Wir haben auf Basis der Anwender-Feedbacks und einer akribischen Recherche sowie Testung der am Markt befindlichen Solarleitungen ein wirklich einzigartiges und Profi-orientiertes Abisolierwerkzeug konzipiert.« Mit dem Testaufruf wendet er sich an die Profis, die jeden Tag auf gut funktionierendes Werkzeug bei der Bearbeitung von PV-Leitungen angewiesen sind.

Bis ins kleinste Detail durchdacht. Für eine einfache Anwendung.

Dank der verständlichen Beschriftung des Vier-Kammer-Systems ist eine klare Zuordnung und einfache Handhabung gegeben

(1,5 mm²/2,5 mm²/4 mm²+6mm²/10mm²+16mm²). Durch diese einzigartig große Bandbreite an Kabelquerschnitten ist das Werkzeug für das Abisolieren vieler weiterer Leitungstypen geeignet. Am anderen Ende des Werkzeugs befindet sich zusätzlich eine Klinge zur Durchführung eines Längsschnitts. Eine weitere wichtige Änderung der Pro-Variante ist der neuartige integrierte Längenschnittpunkt. Dieser ist im Bereich 5 bis 26 mm einstellbar und somit passend für alle Solarstecker. Justierbar durch eine millimetergenaue Rasterung.

Die Vorteile

Der PV-Strip Pro ist äußerst handlich und leicht. Vor allem in herausfordernden Einsatzgebieten wie auf einem Dach oder in Umgebungen mit wenig Platz liegen die Vorteile des Entmantlers gegenüber einer Abisolierzange auf der Hand. Er erfüllt sämtliche Anforderungen in der Solarkabel-Bearbeitung in nur einem Werkzeug. Auch unter ergonomischen Gesichtspunkten kann er gut mithalten: Die Griffform liegt angenehm in der Hand und ermöglicht eine sehr gute Kraftübertragung auf die Klinge bei äußerst geringer Handkraft. Wie alle JOKARI Werkzeuge ist er geeignet für Rechts- und Linkshänder.



JETZT mitmachen und PV-Strip Pro-Tester werden!

Teilnahme am Testaufruf

Sie sind Handwerker und möchten den neuen PV-Strip Pro testen? Einfach den QR-Code öffnen, anmelden und mit etwas Glück einen PV-Strip Pro zum Testen gewinnen! Oder unter handwerksblatt.de/betriebsfuehrung/jokari-suchen-testpersonen



DAS SAGEN DIE PARTEIEN ZU HANDWERKSPOLITISCHEN THEMEN:



Die Wirtschaft, auch die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks, ist auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wie wollen Sie die Wirtschaftspolitik ausrichten, um besonders den vielen mittelständischen Unternehmen gerecht zu werden?

Das Handwerk fordert im Rahmen der Gesetzgebung eine bessere Folgenabschätzung – besonders mit Blick auf den Erfüllungsaufwand für den Mittelstand. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht geeignet, um für KMU praxistauglichere Regeln zu finden?

Wie wollen Sie sicherstellen, dass mittelständische Betriebe bei neuen Regelungsvorhaben nicht mit unnötigen bürokratischen Belastungen überfordert werden?



CDU und CSU treten seit jeher für unternehmerische Freiheit ein. Nach dem »Green Deal« braucht es nun einen echten »Economic Deal«. Wir wollen für unsere Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk die besten Rahmenbedingungen schaffen und für Entlastungen sorgen. Dazu gehören insbesondere sichere und bezahlbare Energie und weniger Bürokratie. Abhängigkeiten bei Schlüsseltechnologien und kritischen Rohstoffen werden wir konsequent abbauen. Unser Ziel sind Rohstoff- und Energiepartnerschaften mit verlässlichen Staaten. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen den innovativen Regionen in Europa einerseits und den Regionen im Transformationsprozess andererseits stärken. Europa soll sich zum Nummer-eins-Standort für Start-ups entwickeln.

Für unseren Mittelstand wollen wir den Europäischen Mittelstandsbeauftragten stärken. Er soll zukünftig auch bei allen Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden und die Anwendung der KMU-Tests zwingend prüfen.

CDU und CSU wollen die Überregulierung der Wirtschaft durch einen sofortigen Belastungsstopp für neue und laufende EU-Initiativen beenden. Die komplexe EU-Gesetzgebung wollen wir konsolidieren, die Berichtspflichten für Unternehmen zusammenfassen und überflüssige EU-Regeln abschaffen. Zudem wollen wir einen unabhängigen europäischen Normenkontrollrat schaffen, der die Bürokratiekosten misst und die Erfahrung in den Mitgliedstaaten mit der Anwendung des EU-Rechts berücksichtigt. Wir wollen das »One-in-two-out«-Prinzip durchsetzen – für jede neue belastende Regelung müssen zwei alte abgeschafft werden – und so Bürokratie spürbar abbauen. Wir brauchen einen EU-Wettbewerbsfähigkeits-Check und einen Aktionsplan zur Reduzierung der regulatorischen Belastung. Wir treten für eine Überprüfung der Taxonomie und des Green Deals auf Praxistauglichkeit und auch im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb ein. Hierzu wollen wir eine Erfolgs- und Effizienzkontrolle durchführen. Das EU-Lieferkettengesetz in seinem aktuellen Entwurf lehnen wir ab.



Mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Die Hälfte aller Arbeitsplätze in Deutschland und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze werden von KMU gestellt. Zu den größten Herausforderungen für den Mittelstand zählen Fachkräftesicherung, Bürokratieabbau und Bildung. Auch streben wir einen erleichterten Zugang der KMU zu öffentlichen Aufträgen an. Steuerliche Entlastungen, auch für Personengesellschaften, sind solche zum Ausgleich der sog. kalten Progression und die Erhöhung des Grundfreibetrags. Dadurch wurden die Einkommensteuerzahlenden 2023 spürbar entlastet. Außerdem wurde mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz der Verlustrücktrag von einem auf zwei Jahre verlängert. Derzeit befindet sich noch das Wachstumschancengesetz im parlamentarischen Verfahren, mit dem weitere Entlastungen – auch für den Mittelstand – geplant sind. Eine wichtige Maßnahme wäre aus Sicht der SPD-Fraktion ein wettbewerbsfähiger Industriestrompreis, um energieintensive Unternehmen in Deutschland zu halten.

In der Gesetzgebung wird stets versucht, eine möglichst genaue Folgeabschätzung vorzunehmen. Aufgrund der großen Diversität des Mittelstands, etwa vom selbstständigen Landarzt bis zum Industrieunternehmen mit 400 Mitarbeitern, – aber auch innerhalb des Handwerks – ist es jedoch kein einfaches Versprechen, den Erfüllungsaufwand für »den Mittelstand« sehr passgenau zu berücksichtigen. Bereits bei der Erarbeitung von Regierungsvorlagen wird aber derzeit ein sog. »Praxis-Check« durchgeführt. Im Bereich der Errichtung von Solaranlagen für Privatleute hat ein solcher Praxis-Check bereits zu gesetzlichen Änderungen geführt, welche den Zubau von Solaranlagen wesentlich vorangebracht haben. Derzeit werden Fragen der Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge mit dem Instrument des Praxis-Checks bearbeitet.

In weiten Teilen der deutschen Politik gibt es beim Bürokratieabbau kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Das müssen wir ändern und den Abbau überflüssiger Bürokratie auf allen staatlichen Ebenen und über alle Parteigrenzen hinweg ernst nehmen und als Daueraufgabe anerkennen. Das im März vom Kabinett beschlossene Bürokratieabbaugesetz IV ist hierbei ein wichtiger Schritt nach vorne und ein Baustein mit einer ganzen Fülle von notwendigen Maßnahmen, etwa der Verringerung der Aufbewahrungsfristen von zehn auf acht Jahre. Wir werden im parlamentarischen Verfahren noch weitere Vorschläge einbringen, da uns von den Verbänden des Handwerks und anderer KMU viele weitere Praxisvorschläge erreicht haben. Parallel haben wir mit diversen Maßnahmen die verwaltungsbehördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzt, damit etwa Maßnahmen zum Ausbau von erneuerbarer Energie rascher umgesetzt werden können.



Das Handwerk und der Mittelstand sind der Motor der deutschen und europäischen Wirtschaft, und essenziell für grüne Zukunftstechnologien in Europa. Dafür müssen mehr Fachkräfte aus- und weitergebildet, gewonnen und gehalten werden. Mit Investitionen in moderne Infrastruktur und Klimaschutz schaffen wir zukunftsfeste Arbeitsplätze. Durch den entschlossenen Ausbau der Erneuerbaren Energien sorgen wir für sichere und günstige Stromkosten. Außerdem müssen neue Regelungen und Förderprogramme mit gezielten Ausnahmen und Übergangsfristen KMU-tauglich gemacht und KMU-Teilhabe durch KMU-Quoten garantiert werden. Auch die Digitalisierung der Verwaltung muss vorangetrieben werden, um Berichtspflichten zu vereinfachen.

KMU und Handwerk sind der Motor der europäischen Wirtschaft, werden aber besonders durch neue Regelungen und bürokratische Hürden bei Förderprogrammen belastet. Wir werden deshalb die KMU-Tests verbessern und konsequent anwenden, mit denen die Auswirkungen von neuen Gesetzen auf KMU entsprechend dem »Think small first«-Prinzip vorab überprüft und angepasst werden. Wir setzen uns zudem für angemessene Ausnahmen und Übergangsfristen für KMU in neuen Gesetzen ein und unterstützen bei der Umstellung. Auch existierende Gesetzesvorschriften erweisen sich zum Teil als mittlerweile überholt oder in der Praxis untauglich. Wir setzen uns für eine regelmäßige Überprüfung aller Regularien ein, um bürokratische Anforderungen zu vereinfachen und Vorschriften, die ihr Ziel verfehlen, zu streichen.

Wir stehen für angemessene Ausnahmen und Übergangsfristen für KMU in neuen Gesetzen ein und bevorzugen, wenn möglich und gleich effektiv, eine gestufte und flexible Regulierung für Unternehmen anstatt harter Regulierung. Ein zentrales Mittel für den Bürokratieabbau ist auch die Digitalisierung der Verwaltung: Durch digitale Verwaltungsleistungen und online einsehbare Verfahrensstände können viele Behördengänge entfallen. Die Förderlandschaft in der EU werden wir vereinheitlichen und stärker mit nationalen Förderinstrumenten verzahnen. Durch eine stärkere Vernetzung von europäischen und nationalen Behörden soll zudem das Once-Only-Prinzip eingeführt werden, damit relevante Daten künftig nur noch einmal bei Unternehmen abgefragt werden.



Die Fachkräftesicherung bleibt auch in der nächsten Legislaturperiode ein essenzielles Thema. Welche Maßnahmen sind nötig, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken?

Wir wollen die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften erleichtern. Deutschland muss attraktiver für Fachkräfte werden, die Verfahren müssen rein digital bearbeitet werden. Die entsprechenden Arbeitsvisa sind schnell zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen für eine Arbeit in Deutschland vorliegen. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir es insbesondere Frauen ermöglichen, von Teilzeit auf Vollzeit zu wechseln. Wir wollen den Anteil von Frauen in der Wissenschaft, Forschung, Mathematik und im Ingenieurwesen erhöhen. Gleichzeitig müssen die Fähigkeiten junger Menschen aus ganz Europa zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Deutschland gefördert und genutzt werden. Dafür müssen insbesondere alle Hürden beseitigt werden, die es bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit noch gibt.

Wir bringen durch Ausgestaltung der Rahmenbedingungen die Anstrengungen der Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zur Fachkräftesicherung voran. Dabei sind drei Bereiche zentral: Erstens: Wir wollen möglichst alle Personen im erwerbsfähigen Alter ermutigen, berufliche Kompetenzen auf- und auszubauen. Dazu haben wir in dieser Legislatur ein umfassendes Weiterbildungsgesetz vorgelegt. Zweitens: Es gilt, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen zu erhalten. Wir sorgen für »gute Arbeit« mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und unterstützen die Anstrengungen der Sozialpartner durch Initiativen und Vernetzung, um Impulse für eine noch breitere Umsetzung in der Praxis geben zu können. Drittens: Wir ermöglichen mehr Einwanderung von Fachkräften, insbesondere, weil das inländische Arbeitskräfteangebot als Folge des demografischen Wandels absehbar zurückgehen wird. Dazu haben wir das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung auf den Weg gebracht.

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist eine der größten Bremsen unserer Wirtschaft. Wir setzen uns daher für eine umfassende EU-Fachkräftestrategie ein. Mit attraktiven Aus- und Weiterbildungsangeboten und guten Arbeitsbedingungen wollen wir junge Menschen besser auf die heutige Arbeitswelt vorbereiten und ältere Fachkräfte länger im Berufsleben halten. Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern, müssen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen. Bei der Anwerbung aus Drittstaaten sollte die EU-Blue-Card-Initiative auf nicht akademische Berufe ausgeweitet werden, sofern ein konkretes Jobangebot zu marktüblichen Konditionen vorliegt. Auch Geflüchtete sollten arbeiten dürfen und schnellen Zugang zu Sprachkursen haben, damit sie schneller auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Was tun Sie, um die berufliche Bildung in Europa zu stärken und sie im Vergleich mit der akademischen Bildung gleichwertig aufzustellen?

CDU und CSU treten dafür ein, dass mehr Auszubildende an Austauschprogrammen mit anderen EU-Staaten teilnehmen, um so die Exzellenz in der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Dazu sind die Beratungs- und Förderangebote in Deutschland zu erweitern und unter einem nationalen Dach zusammenzuführen. Zugleich wollen CDU und CSU das »Erasmus+«-Programm finanziell aufstocken. Es soll mehr Auszubildenden ermöglichen, einen Teil ihrer Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren. Um den Austausch zu erleichtern, wollen wir Kriterien entwickeln, die eine Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse in allen Bereichen (Schule, Hochschule sowie berufliche Bildung) gewährleisten – ohne bewährte Strukturen zu untergraben. Außerdem wollen CDU und CSU, dass die EU-Mitgliedstaaten die Anerkennungsverfahren und Transparenzinstrumente für die berufliche Bildung weiter vereinfachen. Unser Ziel ist die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Die berufliche Bildung in der EU hat in den vergangenen Jahren einen stetig größer werdenden Stellenwert erhalten. Wir wollen ihre Gleichwertigkeit mit akademischer Bildung in der Politik der EU fest verankern. Für die weitere Entwicklung soll dabei die Referenzierung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) Grundlage sein. Einer Verrechtlichung des DQR stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Dies soll sich insb. im Programm Erasmus+ niederschlagen, indem die Mobilität von beruflich qualifizierten gleichwertig zu den Angeboten für Studierende gefördert wird. Bestehende Förderlücken, zum Beispiel im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung, wollen wir schließen. Wir setzen uns für die Fortführung der Europäischen Jugendgarantie ein und wollen allen Jugendlichen in der EU eine Qualifizierung ermöglichen. Next Generation EU hat hier einen ebenso wichtigen Beitrag geleistet wie die Einführung der Ausbildungsgarantie in Deutschland. Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes und des Aufstiegs-BAföG werden wir die berufliche Bildung stärken.

Deutschland braucht gleichermaßen Meister und Master. Beide Ausbildungswege verdienen die gleiche Wertschätzung. Daher wollen wir die Ausbildung in den Handwerksbetrieben besonders fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass berufliche Ausbildungsabschlüsse im Rahmen des Europäischen Qualifizierungsrahmens einfacher und schneller in jedem Land der EU gelten, statt mühsam anerkannt werden zu müssen. Außerdem wollen wir mehr Auszubildenden die Möglichkeiten eröffnen, im Rahmen eines Erasmus+ einen Auslandsaufenthalt zu machen und dafür die finanzielle Förderung erhöhen. Durch mehr bilaterale Ausbildungspartnerschaften wollen wir Menschen aus Drittstaaten die Möglichkeit bieten, zum Zwecke einer Ausbildung nach Europa zu kommen und damit sonst offen bleibende Ausbildungsplätze zu füllen.

Im Zuge der Digitalisierung werden digitale Märkte auch für das Handwerk immer wichtiger. Wie sind die Märkte zu gestalten, um KMU einen fairen Datenzugang zu sichern und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?

Unser Ziel ist eine souveräne und wettbewerbsfähige europäische Digitalwirtschaft, die weltweit in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern anerkannte technologische und rechtliche Standards setzen kann. Digitale Märkte und technologische Entwicklungen brauchen dabei so viel Freiheit wie möglich und nur so viel Regulierung wie nötig. Wir wollen Datensilos aufbrechen, Datenteilen erleichtern und Datenräume schaffen. Dafür ist das aktuelle Datenschutzrecht zu kompliziert in Europa. Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir wollen daher ein deutlich einfacheres und einheitlicheres Datenschutzrecht, das auch überall in der EU gleich angewandt wird. Dazu braucht es eine Reform der Datenschutzgrundverordnung. Dabei gilt das Prinzip: Sorgfaltspflichten gehören in sensible Bereiche. Wir begrüßen, dass die EU Datenräume wie zum Beispiel den europäischen Gesundheitsdatenraum ermöglichen will. Unter Wahrung des Datenschutzrechts soll in diesen Datenräumen das Teilen von Daten erleichtert werden.

Wir sind davon überzeugt, dass der faire und sichere Zugang zu standardisierten Daten ein entscheidendes Element für einen fairen Wettbewerb ist. Dies ist insbesondere für KMU wichtig, da viele große Unternehmen durch proprietäre Systeme und Datensilos ihre Marktmacht etablieren, ausbauen und datengetriebene Innovation verhindern. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass diesbezüglich zwei europäische Dossiers beschlossen wurden: der Data Act und der Data Governance Act. Während der Data Governance Act Prozesse und Strukturen für die Bereitstellung und den Austausch von Daten schafft, regelt der Data Act, wer unter welchen Bedingungen Daten nutzen können soll. Daneben haben wir mit der Novelisierung des deutschen Kartellrechts Instrumente dafür geschaffen, Marktmacht aufzubrechen und großen Digitalunternehmen mit Gatekeeper-Funktion auch Grenzen zu setzen. Das Bundeskartellamt ist bereits darin aktiv, dies konkret auf die großen Datenunternehmen anzuwenden.

Wir wollen, dass Europa bei der Verfügbarkeit von Daten einen entscheidenden Schritt vorangeht. Gerade der Mittelstand profitiert davon, dass die europäische Daten-Gesetzgebung, an der wir GRÜNE entscheidend mitgewirkt haben, Anreize zur freiwilligen gemeinsamen Datennutzung schafft. Dies betrifft primär nicht-personenbezogene Industriedaten, aber auch anonymisierte personenbezogene Daten. Für den leichteren, rechtsbasierten Zugang zu personenbezogenen Daten haben wir im Datengovernance-Gesetz die Möglichkeiten der Bereitstellung über Datenvermittlungsdienste und -genossenschaften gestärkt. Grüne Verhandlungserfolge stärken KMU im Wettbewerb, gerade mit international tätigen Firmen. Auch im B2B-Bereich werden durch klare Vorgaben zu Interoperabilität und Standards Innovation und Wettbewerb gefördert.

DAS SAGEN DIE PARTEIEN ZU HANDWERKSPOLITISCHEN THEMEN:



Die Wirtschaft, auch die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks, ist auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wie wollen Sie die Wirtschaftspolitik ausrichten, um besonders den vielen mittelständischen Unternehmen gerecht zu werden?

Das Handwerk fordert im Rahmen der Gesetzgebung eine bessere Folgenabschätzung – besonders mit Blick auf den Erfüllungsaufwand für den Mittelstand. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht geeignet, um für KMU praxistauglichere Regeln zu finden?

Wie wollen Sie sicherstellen, dass mittelständische Betriebe bei neuen Regelungsvorhaben nicht mit unnötigen bürokratischen Belastungen überfordert werden?



Der Mittelstand ist das Rückgrat der europäischen Wirtschaft und Antrieb für Wachstum, Innovation und Wohlstand.

Damit die EU als Wirtschaftsstandort attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt, setzen wir auf die Soziale Marktwirtschaft, anstatt auf Planwirtschaft und Subventionswettläufe. Wir wollen die erdrückende Bürokratie abbauen, damit mehr Zeit für die wirklich wichtigen Aufgaben bleibt. Die Versorgung mit bezahlbarer Energie und kritischen Rohstoffen wollen wir durch Partnerschaften mit zuverlässigen Partnerländern gewährleisten. Bei der Energieversorgung wie auch bei der Mobilität setzen wir auf Technologieoffenheit statt Verbote. Ein Schlüssel für Wirtschaftswachstum, Innovationen und Wohlstand ist Freihandel weltweit. Unser Ziel ist eine Weltfreihandelszone der Demokratien.

Wir fordern eine systematische Erfassung der Bürokratiekosten, resultierend aus EU-Rechtsvorschriften. Ein echter Mittelstandskommissar soll sicherstellen, dass keine Regelungen eingeführt werden, die von Mittelständlern nicht umgesetzt werden können, und Vorschläge für die Änderung oder Abschaffung von Regelungen erarbeiten. EU-Richtlinien sollen ohne zusätzliche Bürokratie in nationales Recht umgesetzt und nicht übererfüllt werden. Gesetze und Verordnungen sind, wo möglich, mit einem Ablaufdatum zu beschließen. Gesetzgebungsverfahren sollen verpflichtend einen KMU-Test durchlaufen, der die potenziellen Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen kritisch durchleuchtet. Durch einen Berichtspflichten-Check sollen Doppelungen identifiziert und zusammengeführt oder abgeschafft werden.

Wir wollen Bürokratie insbesondere durch die konsequente Anwendung der »One-in-two-out«-Regel, einen verpflichtenden KMU-Test für Gesetzgebungsverfahren und, wo möglich, durch ein konkretes Ablaufdatum für Gesetze und Verordnungen in Form einer »Sunset-Klausel« abbauen. Darüber hinaus wollen wir die KMU-Definition auf EU-Ebene an die Lebensrealität anpassen. Unternehmen mit mittelgroßer Kapitalisierung (»Small Mid Caps«) und größerer Kapitalisierung (»Mid Caps«) sollen ebenfalls als europäischer Mittelstand definiert werden. Zudem muss die Mitarbeitergrenze von 250 auf 1.250 angehoben werden. Wir fordern außerdem ein einheitliches digitales Meldeportal, das Unternehmen relevante Informationen gebündelt bereitstellt und eine unkomplizierte zentrale Einreichung von Berichten ermöglicht.

DIE LINKE.

Die Linke steht für einen sozial und ökologisch gerechten Umbau der Wirtschaft. Wir wollen diese Transformation nicht den Marktkräften überlassen, sondern setzen auf öffentliche Kontroll- und Steuerungskapazitäten. Das schafft Verlässlichkeit und Planbarkeit, von der auch KMU profitieren. Das bedeutet: 1. soll die öffentliche Beteiligung an Unternehmen in strategisch relevanten Schlüsselunternehmen bzw. -bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge ermöglicht werden. 2. wollen wir gezielte öffentliche Investitionen und Wirtschaftsförderungen, verpflichtend geknüpft an soziale und ökologische Konditionen für gute Arbeitsbedingungen und hohe Umweltstandards. Wir setzen uns dafür ein, dass KMU im Rahmen der Fördermittelvergabe von EU-Fonds privilegiert behandelt werden.

Gesetze, auch EU-Gesetze, müssen das Ergebnis demokratischer Aushandlungsprozesse sein, bei denen die Interessen aller Beteiligten in einer Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Die Linke will Demokratie und Beteiligung von der kommunalen bis zur EU-Ebene stärken. Für kleine und mittelständische Betriebe und Kleinunternehmer*innen steht eine Reihe von Programmen zur Verfügung, um sie bei der Umsetzung dieser Ziele zu unterstützen. Die Linke setzt sich seit vielen Jahren im Europaparlament dafür ein, dass diese Förderprogramme für kleinere Betriebe bestehen bleiben und gestärkt werden und immer wieder auf Praxistauglichkeit und Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft werden.

Als Linke setzen wir uns für soziale, nachhaltige und gerechte Kriterien für die Beantragung von Fördermöglichkeiten durch KMU, Regionen, Kommunen ein. Wir wissen, dass solche Regeln und Kriterien nachvollziehbar, angemessen und einfach einzuhalten sein müssen. Das sichern wir, indem wir KMU und Zivilgesellschaft von Anfang an in Gesetzgebungs- und Gestaltungsprozesse einbeziehen – im Rahmen von öffentlichen Konsultationen und Anhörungen wie auch Bürgerinitiativen. Die nationalen und regionalen Parlamente sind ebenfalls an diesem europäischen Mehrebenen-Entscheidungsprozess beteiligt. Solche demokratischen Verfahren ebenso wie Beratungsdienstleistungen für KMU und regionale Verwaltungen müssen noch verbessert werden, auch mittels digitaler Angebote.



Wir wollen staatliche Eingriffe minimieren und einen stabilen ordnungspolitischen Rahmen herstellen, innerhalb dessen unsere Firmen eigenverantwortlich entscheiden und handeln können. In allen wettbewerbsrelevanten Randbedingungen wie Zugang zu preiswerter Energie, Abbau von lähmender Bürokratie, Facharbeitskräftezugang, Finanzierungszugang, Infrastruktur und Steuerlast wollen wir wieder international anschlussfähige Positionen einnehmen. Dann können sich unsere Unternehmer wieder darauf konzentrieren, ihre Firmen voranbringen. Mit ihnen erwirtschaften sie direkt und indirekt den Großteil der Steuereinnahmen und finanzieren so unseren Sozialstaat. Wir trauen ihnen und den übrigen Marktteilnehmern in ihrer Gesamtheit bessere wirtschaftliche Entscheidungen zu als staatlichen Akteuren.

Wir stellen sicher, dass Handwerkskammern und Innungen neue sie betreffende Gesetzes- und Verordnungsvorhaben mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor den parlamentarischen Anhörungen erhalten. Die innerhalb der Selbstverwaltung des Handwerks abgestimmten Stellungnahmen dienen dann als Korrekturhilfe für die Feinabstimmung der Texte. Die Handwerksbetriebe ihrerseits müssen sicherstellen, dass die von ihnen gewählten Vertretungen bis in die höchsten Organe hinein die Praxiserfahrung der Betriebe in ihren aggregierten Stellungnahmen ausreichend berücksichtigen. Grundsätzlich gilt für uns bei allen Gesetzesvorhaben: Einfachheit und Klarheit gehen vor Perfektionismus und Einzelfallregelungen.

Indem wir Regierungspartei werden: Wir wollen überflüssige Gesetze und Verordnungen wie das Lieferkettengesetz bereits auf der EU-Ebene abfangen. Zusätzlich sollen bereits bestehende Gesetze verschlankt werden. Einander widersprechende Regelungen müssen angepasst werden oder entfallen. Nicht unbedingt erforderliche Berichts- und Dokumentationspflichten sollen ebenfalls entfallen, mittelständische Unternehmen zusätzlich entlastet werden. Bei Kleinunternehmen sollen nur noch rudimentäre Abfragen erfolgen.



Die Fachkräftesicherung bleibt auch in der nächsten Legislaturperiode ein essenzielles Thema. Welche Maßnahmen sind nötig, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken?

Was tun Sie, um die berufliche Bildung in Europa zu stärken und sie im Vergleich mit der akademischen Bildung gleichwertig aufzustellen?

Im Zuge der Digitalisierung werden digitale Märkte auch für das Handwerk immer wichtiger. Wie sind die Märkte zu gestalten, um KMU einen fairen Datenzugang zu sichern und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?

Europa ist auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte angewiesen. Wir fordern deshalb eine EU-Strategie für die Fachkräftegewinnung. Ziel muss ein weitgehend harmonisiertes Fachkräfteeinwanderungsrecht sein, das auch Drittstaatsangehörigen unkomplizierte Mobilität zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ermöglicht. Wir wollen ein modernes Zwei-Säulen-System etablieren: Die Blue Card wollen wir auch für nichtakademische Fachkräfte weiter öffnen, und Mindestgehaltsgrenzen wollen wir senken. Zudem wollen wir einen europäischen Talentpool mit Punktesystem nach kanadischem Vorbild einführen. Wir wollen auch die Bereitschaft älterer Menschen fördern, ihre Erfahrung und ihr Fachwissen freiwillig auch nach dem Eintritt in den Ruhestand einzubringen.

Wir wollen die europäischen Berufsausbildungs- und Schulsysteme, wo es der Bildungsmobilität dient, stärker aufeinander abstimmen. Daher wollen wir den Kopenhagen-Prozess zu Qualität und Anerkennung der beruflichen Bildung auf schulische Bildung ausweiten und zu einem Erfolg wie dem Bologna-Prozess machen. Bei der beruflichen Bildung wollen wir besonders dafür werben, jungen Menschen europäische Perspektiven im Handwerk und den dualen Ausbildungsberufen aufzuzeigen. Wir wollen bestehende Hürden abbauen, damit der europäische Bildungsraum für alle Menschen in der EU zum persönlichen Chancenraum wird. Die Bildungsfreiheit wollen wir als neue Grundfreiheit der Europäischen Union etablieren.

Wir wollen Europa zum digitalen Chancenkontinent machen. Den digitalen Binnenmarkt wollen wir ausbauen und nationale Schranken beseitigen. Europa braucht faire Wettbewerbsbedingungen auch für Daten. Unternehmen sollen digitale Dienstleistungen ohne Hürden in allen Mitgliedstaaten anbieten können. Die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) wollen wir entbürokratisieren und weiterentwickeln. Darüber hinaus fordern wir Digital-Freiheitszonen nach europäischem Recht: Durch Experimentierräume und Öffnungsklauseln wollen wir grenzüberschreitende »Sonderwirtschaftszonen« für digitale Ausgründungen von Unternehmen, Start-ups und Spin-offs schaffen. Wir wollen es einfacher machen, digitale Geschäftsmodelle zu skalieren.

Die Linke fordert mehr öffentliche Investitionen in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Mit besserer Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen würden viele Berufe attraktiver – auch im Handwerk. Einwanderung und die Aufnahme einer regulären Tätigkeit sollten erleichtert werden, nicht nur in besonders gesuchten Berufen. Wir wollen EU-Mindeststandards wie den Mindestlohn, Begrenzung der Dauer der Probezeit auf sechs Monate, die Einführung kostenloser Weiterbildungen in diesen Bereichen arbeitnehmerfreundlicher verbessern. Die Förderprogramme sollen erhalten und gestärkt werden, um diejenigen Beschäftigten und Regionen zu unterstützen, deren Industriebereiche sich im Rahmen des digitalen und grünen Wandels verändern und erneuern müssen. Dafür wollen wir besonders die Förderprogramme Erasmus + (das etwa auch eine Förderschiene für Jungunternehmer*innen beinhaltet) oder den Fonds für einen gerechten Übergang einsetzen.

In unserer modernen und hochtechnisierten Gesellschaft müssen berufliche und akademische Bildung und Berufe hohen Qualitätsstandards genügen und ergänzen sich vielfach. Das gilt für technische und Bau-Berufe ebenso wie in der Landwirtschaft, aber auch in den sozialen Bereichen. Daher will Die Linke, dass in allen Bildungs- und Ausbildungsbereichen diese Qualitätsstandards garantiert werden. Bildungswege müssen außerdem durchlässiger werden. Bildungs- und Weiterbildungsförderung, auch verstärkt auf EU-Ebene und durch EU-Mittel, soll sowohl zu Bildungsgerechtigkeit beitragen als auch die Beschäftigten beim digitalen und nachhaltigen Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen.

Wir stehen für ein radikales Umdenken hin zu gemeinwohlorientierten Plattformen und wirklich sozialen Netzwerken anstelle von Profitmaschinen und Plattformkapitalismus. Die Internetgiganten Facebook (Meta), Google (Alphabet), Amazon und Co. kontrollieren 70 bis 80 Prozent des gesamten Digitalmarktes und gestalten ihre Angebote im Interesse der eigenen Profite. Durch die digitalen Monopole entstanden massive Nachteile für Konkurrenten, aber auch ein enormer Einfluss auf Demokratie, Wirtschaft und Gesellschaft, da die Monopole zu sogenannten »Gatekeepern« zwischen Nutzer*innen und Unternehmen geworden sind. Wir wollen noch strengere Regeln über den Digital Markets Act hinaus bis hin zur Zerschlagung von Digitalmonopolen. Ein zentraler Punkt ist die Interoperabilität von Messengern und Social Media-Plattformen. Außerdem müssen digitale Unternehmen zu Transparenz bei ihren Algorithmen gezwungen werden.

Wir setzen in erster Linie auf die Hebung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und wollen den Akademisierungswahn beenden. Der Meistertitel ist für uns gleichwertig mit einem Bachelor of Arts. Als Selbstständiger ist der Meister sein eigener Chef und plant wirtschaftlich unabhängig. Dort, wo es sinnvoll ist, soll durch Verkürzung der Ausbildungszeiten der Berufseinstieg attraktiver gemacht werden. Parallel hierzu soll die Schulausbildung verbessert werden, damit sie wieder mehr ausbildungsfähige junge Menschen hervorbringt. Ein darüber hinausgehender ungedeckter Bedarf kann durch gezielte Anwerbung ausländischer Kräfte gedeckt werden. Das Fachkräftemonitoring der Bundesregierung rechnet für das Jahr 2027 mit einer gesamten Arbeitskräftelücke von gerade einmal 54.000 Personen.

Aus unserer Sicht ist die berufliche Ausbildung grundsätzlich gleichwertig mit der akademischen. Wir streben darüber hinaus eine Modernisierung des Berufsschulwesens an und wollen zukünftig die Kosten der Meisterausbildung durch den Staat tragen. Junge Menschen sollen schon früh in der Schulzeit mit verschiedenen Berufsbildern vertraut gemacht werden. Angefangen von der Grundschule sollten Besuche in verschiedenen Betrieben entsprechend dem altersmäßigen Verständnis durchgeführt werden und in höheren Schuljahren dann Kurzpraktika in mehreren Betrieben. Nach der Lehrzeit sollten Auslandspraktika und Kurse im Rahmen eines europäischen Austausch-Modells ermöglicht werden.

Die »Torwächter-Gesetzgebung« der EU, die am 11. 9. 2025 in Kraft tritt, soll auch KMU-Betrieben einen fairen Zugang zu großen Datenpools ermöglichen. Zusätzlich kann das Handwerk über seine Forschungseinrichtungen eigene Datenpools aufbauen, um Chatbots und branchenspezifische KI-Anwendungen damit zu trainieren. Mit einem eigenen Datenangebot können dann auch internationale Abkommen für gegenseitigen Datenzugriff verhandelt werden. Diese Vorhaben sollen durch die Innovationsförderprogramme des Bundes unterstützt werden und die daraus entwickelten Anwendungen dann den Handwerksbetrieben zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Unerlässlich ist in jedem Fall ein schnelles Internet in allen Teilen Deutschlands einschließlich des ländlichen Bereichs.

Die Fragen stellte **Lars Otten**.

Mehr Fragen und Antworten finden Sie online auf handwerksblatt.de/europawahl.



Ihr Geld in guten Händen.

Bei der Anlage Ihres Betriebsvermögens ist Erfahrung und Fingerspitzengefühl entscheidend. Wir verstehen unser Handwerk und zeigen Ihnen gern, wie Sie langfristig erfolgreich investieren. Vereinbaren Sie am besten noch heute einen Gesprächstermin, selbstverständlich kostenfrei und unverbindlich.

Mehr Informationen auf www.si-am.de/handwerk



Muss der Chef Teilzeitarbeit genehmigen?

FACHKRÄFTE SIND KNAPP, VIELE BETRIEBSINHABER ÜBERLEGEN DAHER, WIE SIE MITARBEITER BINDEN KÖNNEN – ETWA MIT EINER VIER-TAGE-WOCHE. WAS ABER GILT, WENN ARBEITNEHMER VON SICH AUS NACH EINER TEILZEITSTELLE FRAGEN?

Text: Anne Kieserling

Wer in Vollzeit arbeitet, hat oft wenig Zeit für Familie, Freunde und Hobbies. Viele Menschen möchten daher im Beruf kürzertreten. Um ihre Fachkräfte zu halten, experimentieren deshalb schon manche Betriebe mit einer Vier-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich. Die Mitarbeiter können laut Gesetz auch von sich aus um eine Kürzung ihrer Arbeitszeit bitten. In diesem Fall geht das allerdings mit geringeren Bezügen einher. Der Arbeitgeber muss einem Teilzeitantrag aber nur dann zustimmen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind. Hier erfahren Sie, welche das sind und welche Regeln das Bundesarbeitsgericht aufgestellt hat.

Bei einem Wunsch nach Teilzeitarbeit muss geprüft werden, ob wichtige betriebliche Gründe dagegen sprechen.

Hintergrund ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Es gibt Arbeitnehmern einen Anspruch auf Teilzeitarbeit. Wer seine Arbeitszeit verringern möchte, kann dies beim Chef beantragen – nicht nur zur Pflege kranker Angehöriger oder für die Kinderbetreuung nach der Elternzeit. Auch leitende Angestellte und bereits in Teilzeit oder befristet Beschäftigte können ihre Arbeitszeit reduzieren. Das gilt unter zwei Voraussetzungen: Das Arbeitsverhältnis muss länger als sechs Monate andauern. Und die Firma muss mindestens 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

ANTRAG SCHRIFTLICH EINREICHEN

Um Teilzeit zu beantragen, muss der Arbeitnehmer seinen Chef schriftlich – also per Brief oder E-Mail – über das Vorhaben informieren. In dem Schreiben muss stehen, wie er die Arbeitszeit reduzieren und die Arbeitsstunden verteilen möchte. Das muss drei Monate im Voraus geschehen, bestimmt § 8 Abs. 2 TzBfG. Den Grund für den Wunsch auf Teilzeit muss man nicht mitteilen. Es kann jedoch hilfreich sein, dies im Betrieb offen anzusprechen.

VORÜBERGEHENDE BRÜCKENTEILZEIT

Wer nur für eine bestimmte Phase die Arbeitszeit reduzieren möchte, um danach wieder in Vollzeit zu arbeiten, kann die sogenannte Brückenteilzeit beantragen. Dann kann man zwischen ein und fünf Jahren in Teilzeit arbeiten und anschließend wieder aufstocken (§ 9 a TzBfG). Dafür muss das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestehen und in dem Unternehmen müssen mehr als 45 Mitarbeiter arbeiten.

WANN DER CHEF ABLEHNEN KANN

Ihr Chef kann den Antrag nur aus betrieblichen Gründen ablehnen. In § 8 Abs. 4 Satz 2 TzBfG stehen einige



Foto: © Stock.com/ghnia

mögliche Ablehnungsgründe. Das sind Fälle, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit die betriebliche Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige Kosten verursacht. Es handelt sich aber nur um Beispiele, andere Gründe können also auch relevant sein.

Bei einem Wunsch nach Teilzeit muss geprüft werden, ob wichtige betriebliche Gründe dagegensprechen. Das Bundesarbeitsgericht hat dazu Vorgaben entwickelt (Drei-Stufen-Prüfung): Zuerst muss der Arbeitgeber erklären, warum die bestehende Vollzeitarbeit nötig ist. Dabei kann er sein Organisationskonzept frei wählen. Aber die Gerichte können die Durchführung überprüfen. Zweitens wird geschaut, ob die geplante Arbeitszeit wirklich nicht geändert werden kann, um den Teilzeitwunsch zu erfüllen. Es wird geprüft, ob es dem Arbeitgeber möglich ist, Anpassungen vorzunehmen. Drittens wird beurteilt, ob die Gründe gegen den Teilzeitwunsch so schwerwiegend sind, dass sie die Arbeitsorganisation, den Arbeitsablauf oder die Betriebssicherheit zu stark stören, oder zu unverhältnismäßigen Kosten führen würden. Sind diese Bedingungen erfüllt, kann der Chef den Wunsch nach Teilzeit ablehnen. Der Arbeitnehmer kann dann erst nach zwei Jahren einen neuen Antrag stellen. Der Arbeitgeber muss dem Mitarbeiter spätestens einen Monat vor dem gewünschten Start der Teilzeit mitteilen, ob er einverstanden ist. Wenn er sich nicht meldet, gilt der Antrag als genehmigt und der Arbeitsvertrag muss angepasst werden.

KEIN ANSPRUCH AUF RÜCKKEHR IN VOLLZEIT

Wer einmal in die Teilzeitstelle gewechselt ist, hat keinen gesetzlichen Anspruch darauf, wieder in Vollzeit zu arbeiten. Der Arbeitgeber hat nach § 9 TzBf nur die Pflicht, den Arbeitnehmer bevorzugt zu behandeln, wenn er eine freie Stelle hat und der Antragsteller für diese geeignet ist. Ausnahme: Nach einer Brückenteilzeit kann der Arbeitnehmer auf Wunsch in Vollzeit zurückkehren.

Übrigens: Die Ausbildungsvergütung darf bei Teilzeit gekürzt werden. Wer nur einen Teil seiner Zeit in der Ausbildung verbringt, kann auch nur für diese Stunden eine Vergütung bekommen. Dies muss aber in einem Tarifvertrag geregelt sein, sagt das Bundesarbeitsgericht (Az. 9 AZR 104/20).



Wer einmal in die Teilzeit gewechselt ist, hat keinen gesetzlichen Anspruch darauf, wieder in Vollzeit zu arbeiten..

VERTRAGSSTRAFE AM BAU

BGH PRÄZISIERT DIE BERECHNUNG

Eine Vertragsstrafe von fünf Prozent der Bau-Auftragssumme ist laut Bundesgerichtshof erlaubt. Berechnungsgrundlage darf bei Einheitspreisen aber nicht die Angebotssumme sein, stellten die Richter in einem aktuellen Urteil klar. Vielmehr muss die Schlussrechnung zugrunde gelegt werden, wenn diese niedriger ist. Sonst wird der Auftragnehmer benachteiligt.

Der Fall: Ein Bauunternehmen gewann eine Ausschreibung für Glasfaserausbau in einer Gemeinde. Vereinbart waren Einheitspreise, die endgültige Abrechnung bestimmte sich also nach dem Verbrauch. Nach Abnahme der Arbeiten verlangte das Unternehmen rund 550.000 Euro weniger als im Angebot ausgeschrieben. Wegen Bauverzögerungen zog die Kommune davon jedoch 285.000 Euro als Vertragsstrafe ab und zahlte nur den Rest. Der Bauunternehmer verlangte die volle Summe aus der Schlussrechnung. Es gab Streit, ob die Vertragsstrafenklausel wirksam in den Vertrag einbezogen worden war.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof (BGH) verurteilte die Gemeinde zur Zahlung des vollen Werklohns. Sie kann die 285.000 Euro nicht als Vertragsstrafe einbehalten. Dabei komme es nicht darauf an, ob die Klausel überhaupt in den Vertrag einbezogen wurde, betonten die Richter. Denn selbst, wenn sie Bestandteil des Vertrages wäre, sei sie wegen unangemessener Benachteiligung des Auftragnehmers nach § 307 Abs. 1 S. 1 BGB unwirksam.

Der BGH stellte klar, dass seine Rechtsprechung von maximal fünf Prozent Vertragsstrafe hier ausnahmsweise nicht greift. Denn die Strafe bezog sich auf die ursprüngliche Angebotssumme, nicht auf die tatsächliche, niedrigere Schlussrechnung. Bei einem Einheitspreisvertrag könnte dies dazu führen, dass die Strafe mehr als fünf Prozent des endgültigen Betrags ausmache, falls sich das Auftragsvolumen später verringere. Dies widerspreche dem Ziel, Vertragsstrafen in einem wirtschaftlich angemessenen Rahmen zu halten, so das Urteil (Bundesgerichtshof, Urteil vom 15. Februar 2024, Az. VII ZR 42/22).

Praxistipp

»Die beanstandete Klausel ist in den Vertragsbedingungen des Vergabehandbuchs des Bundes enthalten und wurde bislang in vielen VOB/B-Verträgen verwendet. Der Bundesgerichtshof stellt die bisherige Vertragspraxis damit auf den Kopf. Bei Einheitspreisverträgen dürfte nun allerdings Klarheit hinsichtlich der korrekten Bezugsgröße potenzieller Vertragsstrafenregelungen bestehen«, erklärt Robert Neuhaus, Jurist und Abteilungsleiter bei der Handwerkskammer Münster. **AKI**



Foto: © HWK Erfurt

»Totaler Imagegewinn für das Handwerk«

MIT DEM »HANDWERKERGYMNASIUM« GEHEN ABITUR UND ARBEITSWELT IN THÜRINGEN EINE VIELVERSPRECHENDE SYMBIOSE EIN. BRANDENBURG HAT SICH SCHON FRÜH AN DAS ERFURTER MODELL ANGELEHNT. DIE FDP IN RHEINLAND-PFALZ WÜRDTE ES GERNE ERPROBEN.

Text: *Bernd Lorenz*

Das Abitur an einem Gymnasium und das anschließende Studium an einer Hochschule sind für viele junge Menschen und deren Eltern der Königsweg, um im Leben voranzukommen. Unter dieser Entwicklung leidet die berufliche Bildung und speziell das Handwerk. Denn wenn viele Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben, mangelt es an Fachkräften und potenziellen Nachfolgern, die einen Betrieb übernehmen wollen.

Als Präsident der Handwerkskammer Erfurt steht Stefan Lobenstein dem Trend zur »Über-Akademisierung« kritisch gegenüber. Aus seiner Sicht kann die Karriereleiter auch im Handwerk erklimmen werden. In Thüringen gibt es seit einigen Jahren eine Alternative, die sich an die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien richtet. »Wir machen neugierigen jungen Menschen, die sich dem Handwerk verbunden fühlen, sich aber noch nicht für eine Ausbildung oder

Stefan Lobenstein,
Präsident der HWK
Erfurt, bei der Über-
gabe der Zeugnisse.

! Derzeit haben sich rund 300 Schülerinnen und Schüler an den vier berufsbildenden Schulen für das Handwerker-gymnasium entschieden.

ein Studium entschieden haben, ein Angebot«, erklärt der Konditormeister.

TEIL III UND IV DER MEISTERPRÜFUNG

Zusammen mit dem Thüringer Bildungsministerium und der Walter-Gropius-Schule in Erfurt wurde im Jahr 2016 das »Handwerker-gymnasium« ins Leben gerufen. Inzwischen bieten drei weitere berufsbildende Schulen die Zusatzqualifikation an – die Andreas-Gordon-Schule (Erfurt), das Staatliche Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis (Sondershausen) und der Berufsschulcampus Unstrut-Hainich (Mühlhausen). Dort können Schülerinnen und Schüler, die am beruflichen Gymnasium das Abitur mit Schwerpunktfächern wie beispielsweise Bau-, Metall- oder Gestaltungstechnik ablegen möchten, im Rahmen des Unterrichts bereits den Teil III und Teil IV der Meisterprüfung absolvieren.

Deren betriebswirtschaftliche, rechtliche sowie arbeits- und berufspädagogische Inhalte werden in einem Wahlpflichtfach in der 11. Klasse sowie in einem Wahlfach in der 12. und 13. Klasse vermittelt. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von zwei 14-tägigen Pflichtpraktika wichtige Einblicke in die Praxis und für die Berufswahl. »Die Schülerinnen und Schüler sollen die Arbeit in einem Handwerksbetrieb live erleben und ihre Talente und Fähigkeiten entdecken, so dass ihnen nach dem Abitur auch verschiedene Türen in eine Ausbildung offen stehen«, verdeutlicht Lobenstein.

Die Inhalte der Teile III und IV der Meisterprüfung werden im Rahmen der Zusatzqualifikation »Handwerker-gymnasium« an den berufsbildenden Schulen vermittelt. Die Prüfung legen die Schülerinnen und Schüler vor einem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer ab. »Dafür fällt – wie auch bei den Meisterschülern – eine Gebühr an«, erklärt Stefan Lobenstein. Die Lehrgangsgebühren sparen sie sich dagegen. Diese finanziellen Einbußen für die Handwerkskammer Erfurt fallen für den Kammerpräsidenten aber kaum ins Gewicht: »Es handelt sich um eine geringe Zahl von Absolventen der vier Schulen, und der Imagegewinn ist viel höher zu bewerten als die entgangenen Einnahmen.«

SCNELLER ZUM MEISTERBRIEF

Das Handwerk braucht dringend Führungskräfte, Gründer und Nachfolger bestehender Betriebe. Das Handwerker-gymnasium könnte dazu beitragen, dass der Mangel schneller behoben wird. Wenn sich die Absolventen des beruflichen Gymnasiums für eine Ausbildung entscheiden, können sie aufgrund des Abiturs die Lehre um ein Jahr verkürzen. Da sie die Teile III und IV der Meisterprüfung bereits an der berufsbildenden Schule abgelegt haben, sind sie beim Besuch der Meisterschule in Vollzeitform auch rund ein halbes Jahr eher fertig. Statt in fünf bis fünfeneinhalb Jahren haben die »Handwerksgymnasiasten« den Gesellen- und Meisterbrief schon in dreieinhalb bis vier Jahren in der Tasche.

Derzeit haben sich rund 300 Schülerinnen und Schüler an den vier berufsbildenden Schulen für das Handwerker-gymnasium entschieden. »Zwischen zehn und 20 Prozent von ihnen machen eine Ausbildung im Handwerk«, schätzt Stefan Lobenstein. Den Rest zieht es überwiegend an die Hochschule. Diese

Entscheidung kann der Konditormeister nachvollziehen. »Wenn ich den Führerschein bestanden habe, will ich ja auch Auto fahren.« Fraglich ist nur, ob es für jeden das richtige Verkehrsmittel ist. Anders ausgedrückt: Wen das Studium enttäuscht oder überfordert hat, dem steht der Weg ins Handwerk immer noch offen. »Und diesen Weg nutzen nicht wenige, wie eine Absolventenbefragung gezeigt hat.«

Das Modell des Handwerker-gymnasiums findet über die Grenzen von Thüringen hinaus Beachtung. »Das Interesse ist riesig«, erklärt Stefan Lobenstein. Die Handwerkskammer Erfurt erhalte Anfragen aus ganz Deutschland, darunter zuletzt aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

ERFAHRUNGEN AUS BRANDENBURG

In Südbrandenburg lehnt man sich bereits seit 2017 an das Thüringer Modell an. Die Handwerkskammer Cottbus hat es auf ihre Bedarfe angepasst. Dort firmiert es etwa unter der Bezeichnung »Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk«. Vier Oberstufenzentren (OSZ) berufsbildender Schulen sind daran beteiligt. Zum Schuljahr 2017/18 startete das Projekt am OSZ Cottbus

»Wir machen neugierigen jungen Menschen, die sich dem Handwerk verbunden fühlen, sich aber noch nicht für eine Ausbildung oder ein Studium entschieden haben, ein Angebot.«

Stefan Lobenstein, Präsident der
Handwerkskammer Erfurt

und am OSZ Dahme-Spreewald. Im Jahr darauf kamen das OSZ Lausitz und OSZ Elbe-Elster dazu.

Beim »Beruflichen Gymnasium^{PLUS}Handwerk« liegt der Fokus auf der Berufsorientierung. Entsprechende Inhalte werden den Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt »Wirtschaft« am OSZ in den Fächern Wirtschaftswissenschaften, Rechnungswesen und im Seminarkurs »Berufs- und Studienorientierung« vermittelt. Zweiwöchige Praktika sollen dazu beitragen, dass die Jugendlichen den Weg ins Handwerk finden. Dabei soll ihnen die Matchingplattform »praktikumswochen.de« helfen. Darauf werden regelmäßig neue Unternehmen aus der Region vorgestellt.

2023 hat das Bildungsministerium in Potsdam die Rahmenbedingungen verändert. Zuvor konnten die berufsorientierenden Praktika in den Jahrgangsstufen 11 und

12 nur in den Ferien absolviert werden. Nun ist die Teilnahme daran auch während der Unterrichtszeit – etwa in Zeiten der Kursfahrten oder Projektwochen – möglich.

Die Praktikumsvarianten können die OSZ schulorganisatorisch unterschiedlich ausgestalten: feste Praktikumswochen in den Jahrgangsstufen 12

oder Integration von Praktika in den wöchentlichen Stundenplan (abhängig von den Möglichkeiten und den Anforderungen im Betrieb und Schule). Sie können in ein oder zwei Betrieben sinnvoll sein. Wünschenswert ist möglichst eine Umsetzung in zwei Betrieben, damit die Schülerinnen und Schüler mehr Erfahrungen sammeln. Es ist auch eine Splittung möglich: eine Woche in den Ferien, eine Woche als Studien-/Kursfahrt oder Projektwoche.

Neben der Berufsorientierung umfasst das Projekt »Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk« eine weitere Komponente. Während ihres dreijährigen Aufenthalts am Oberstufenzentrum können die Jugendlichen auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife bereits Module der Meisterprüfung vorziehen, denn im Stundenplan sind 240 Stunden Betriebswirtschaftslehre und 80 Stunden Pädagogik enthalten. Sie werden als Teil III und IV der Meisterprüfung angerechnet, so dass die Abiturienten nach einer anschließenden (verkürzten) Lehre nur noch den fachtheoretischen und fachpraktischen Teil vor sich haben.

»Die Zahl der Jugendlichen, die neben dem Abitur auch die Prüfungen zum Meister Teile III und IV abschließen, steigt jährlich«, freut sich Corina Reifenstein, Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus. Mittlerweile nehme jeder fünfte Jugendliche diese Möglichkeit wahr. »Zahlreiche Jugendliche aus dem Projekt haben eine Ausbildung im Handwerk begonnen. Entsprechende Lehrlinge des Monats konnten bereits ausgezeichnet werden.«

MODELL IN RHEINLAND-PFALZ ÜBERNEHMEN

Cornelia Willius-Senzer ist angetan vom Handwerker-gymnasium. »Das Thüringer Modell ist sehr erfolgreich. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, das Modell zunächst so für Rheinland-Pfalz zu übernehmen«, erklärt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag. »Sollte sich herausstellen, dass es gewisse Aspekte gibt, die wir anders machen sollten, dann machen wir das.« Über die konkrete Ausgestaltung befindet man sich derzeit in Gesprächen mit dem von der SPD geführten Bildungsministerium. Für die Einführung des Handwerker-gymnasiums in Rheinland-Pfalz benötigen die Liberalen allerdings auch eine politische Mehrheit. »Die FDP ist von den Vorteilen und der Sinnhaftigkeit überzeugt. Nun werben wir für weitere politische Unterstützung, vor allem in der Koalition.«

Mit dem Start des Handwerker-gymnasiums dürfte es nach Einschätzung von Cornelia Willius-Senzer frühestens zum Schuljahr 2025/2026 etwas werden. Eine interessierte berufsbildende Schule, mit der man etwa ein Pilotprojekt initiieren könnte, hätte sie in Mainz bereits an der Hand. »Bis dahin müssen wir im Bildungsministerium noch ein paar Bretter bohren.« Das Handwerk unterstützt sie in ihren Bemühungen. Vor allem die Handwerkskammer Rheinhessen weiß die Abgeordnete aus Mainz dabei an ihrer Seite. »Das hilft uns in den Gesprächen mit dem Bildungsministerium sehr. Auch die bisherigen Rückmeldungen aus den Unternehmen sind durchweg positiv. Das bestärkt uns darin, nicht nachzulassen«, so Willius-Senzer.

IMAGEGEWINN FÜRS HANDWERK

»Mit dem Handwerker-gymnasium allein werden wir den Fachkräftemangel nicht beseitigen können. Es wird ein charmantes, elegantes Nischenprodukt bleiben«, ist Stefan Lobenstein mit Blick auf die Zahlen überzeugt. Der Präsident der Handwerkskammer Erfurt wertet es aber als einen vollen Erfolg, dass vier berufsbildende Schulen in Thüringen die Zusatzqualifikation anbieten und dass andere Bundesländer großes Interesse daran zeigen. »Das Handwerker-gymnasium ist ein totaler Imagegewinn für das Handwerk!«



Foto: © Christian Kuhlmann

»Die FDP ist von den Vorteilen und der Sinnhaftigkeit überzeugt. Nun werben wir für weitere politische Unterstützung, vor allem in der Koalition.«

Cornelia Willius-Senzer, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag

ÜLU-LEHRGÄNGE

NEUE UNTERWEISUNGSPLÄNE FÜR ELEKTRONIKER



Die Inhalte der neuen Unterweisungspläne sind auf der Internetseite des HPI veröffentlicht.

Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik und der ZVEH haben die Unterweisungspläne der ÜLU für die Ausbildung zum Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik aktualisiert und an die neue Ausbildungsordnung angepasst. Die Änderungen betreffen die Fachstufe ab dem 2. Lehrjahr. So gibt es unter anderem den neuen Lehrgang »Antriebssystem mit intelligenter Steuerung planen, installieren und in Betrieb nehmen«.

Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) hat in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) neue Unterweisungspläne für den Beruf »Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik« erarbeitet. Diese wurden laut einer Pressemitteilung des HPI vom Bundeswirtschaftsministerium als Grundlage für die Durchführung und Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) anerkannt.

In der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) findet weiterhin eine gemeinsame Unterweisung mit den Auszubildenden zum Elektroniker statt, so dass ausschließlich die Unterweisungspläne für die Fachstufe (ab 2. Ausbildungsjahr) überarbeitet wurden. Auch weiterhin gibt es sieben Wochen überbetriebliche Unterweisung, wobei der alte zweiwöchige Lehrgang EMA1/04 in die beiden neuen einwöchigen Lehrgänge EMA1/23 »Manuelle Materialbearbeitung« und EMA4/23 »Maschinelle Materialbearbeitung« aufgeteilt wurde.

Eine wesentliche inhaltliche Änderung ist die Einführung des neuen Lehrgangs »Antriebssystem mit intelligenter Steuerung planen, installieren und in Betrieb nehmen« (EMA7/23). Weiterhin wurden alle

bisherigen Lehrgänge grundlegend aktualisiert und an die neue Ausbildungsordnung angepasst. Zum Hintergrund: Am 1. August 2021 war eine Neuordnung der Ausbildung in allen handwerklichen Elektroberufen in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund hatte das HPI in Zusammenarbeit mit dem ZVEH in 2021 neue Unterweisungspläne für die Berufe »Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration« und »Informationselektroniker/in« und in 2022 neue Unterweisungspläne für den Beruf »Elektroniker/in« erarbeitet. Nun wurden die Arbeiten an den neuen Unterweisungsplänen für den Beruf »Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik« abgeschlossen.
hpi-hannover.de

Angebote für jeden Zweck

E-TRANSPORTER: WER EMISSIONSFREI WAREN UND PRODUKTE TRANSPORTIEREN WILL, HAT MITTLERWEILE DIE FREIE AUSWAHL – IN JEDER GRÖSSENKLASSE UND JEDER TONNAGE GIBT ES EIN BREITES ANGEBOT.

Text: *Stefan Bühren*

Die Stunde der Wahrheit schlägt immer, wenn man mit einem Fahrzeug auf die Waage fährt. Denn dann zeigen sich die tatsächlichen Werte für das Gewicht – und damit auch für die Nutzlast. Nur selten finden sich Hinweise in den Preislisten, dass die Angaben zur Nutzlast das Gewicht des Fahrers mit einbeziehen. Und da gibt es nicht viele, die gerne den Normwert von 75 Kilogramm hätten, um die sich die tatsächliche Nutzlast reduziert. Rechnet man noch die Zusatzausstattung hinzu, kann sich die Nutzlast um bis zu 250 Kilogramm reduzieren, ein nicht unerheblicher Wert.

Wer dann mit ordentlichen Strompacks unterwegs ist, kann von einer optimalen Reichweite jenseits der 400 Kilometer profitieren. Wobei die Reichweitenangst von jeher eher unbegründet war: Der durchschnittliche Gewerbetreibende legt im Schnitt zwischen 60 und 80 Kilometer am Tag zurück, wenn er nicht gerade in der Logistikbranche unterwegs ist.

HERSTELLER ERNEUERN MODELLPALETTE

Wer aktuell auf der Suche nach einem Transporter ist, wird vom Angebot überflutet. Hintergrund ist eine Erneuerung der Modellpaletten nahezu aller Hersteller, die im Transporterbereich ihre Flotte modifiziert haben. Das heißt im Klartext: Bei nahezu allen Angeboten finden sich von Grund auf neu konzipierte Modelle, die vor allem in Sachen Digitalisierung und Konnektivität State-of-the-Art sind.

Allerdings ist es nicht immer einfach, sich einen kompletten Überblick zu verschaffen. Die Zeiten transparenter Preislisten sind leider vorbei. Bei großen Herstellern wie Mercedes-Benz oder VW Nutzfahrzeuge muss sich der Suchende jedes einzelne Fahrzeug konfigurieren, um einen Preis herauszufinden. Meist werden nur die verfügbaren Modelle angezeigt, wer dann einen speziellen Wunsch zum Beispiel in Sachen Fahrzeuglänge hat, wird erst einmal nicht fündig. Hinzu kommt, dass die Hersteller auch in den Beschreibungen ihrer Modelle oft nur sehr sparsam sind. Die technischen Daten gibt es meist erst nach Abschluss der Konfiguration, aber diese Daten sind oft nur bruchstückhaft. Wer zum Beispiel gerne die Abmessungen seines Transporters hätte, muss lange konfigurieren oder auf den Seiten surfen, um sich die Daten mühsam zusammenzustellen.



Foto: © Renault

Die gute Nachricht aber ist: Die modernen E-Transporter können viel Nutzlast. Trotz der schweren Batterie unterscheiden sich viele nicht mehr von ihren Verbrenner-Pendants. Mehr noch: Je nach Modell können die Stromer bis zu 2,5 Tonnen an den Haken nehmen.

Ford Transit Wochen



Ford Transit Custom.
Jetzt mit 2,99 %* effektivem
Jahreszins finanzieren.



Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

* Ein Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln, für Privat- und Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit einem Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer, z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden) bei Kaufvertragsabschluss für alle noch nicht zugelassenen und für das jeweilige Zinsangebot berechtigten Neufahrzeuge und Abschluss eines Darlehensvertrages bei teilnehmenden Ford Partnern. Es gelten die Konditionen zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Darlehensvertrages. Der angebotene Zinssatz setzt eine Anzahlung mindestens in Höhe der gesetzlichen MwSt. des individuellen Kaufpreises des Ford Partners voraus. Das Angebot stellt ein repräsentatives Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsabschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB.

Berechnungsbeispiel: Ford Transit Custom Kastenwagen, 280 l Basis, 2,0-l-EcoBlue-Motor FWD, 81 kW (110 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, unverbindliche Aktionspreisempfehlung Ford Werke GmbH € 36.381,87 (brutto) zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Finanzierungsprodukt Ford Auswahl-Finanzierung, Laufleistung p. a. 10.000 km, Laufzeit 48 Monate, Anzahlung € 5.808,87, Nettodarlehensbetrag € 30.573,00, effektiver Jahreszins 2,99 %, Sollzinssatz p. a. (fest) 2,95 %, Gesamtbetrag € 39.287,45, Restrate € 18.485,58, 47 monatliche Raten zu je € 319,00.

Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.



MÜHEVOLLES KONFIGURIEREN

Auch der Stellantis-Konzern mit seinen vier Nfz-Marken geht diesen Weg, sich Modelle nur noch über die Konfiguration zusammenzustellen. Immerhin gibt im Falle von Opel der Konfigurator die unterschiedlichen Versionen von Längen und Höhen an, so dass man sich dann das jeweilige Wunschmodell zusammenbasteln kann. Wer sich dann nicht auskennt, muss sich zunächst mühevoll mit den Daten auseinandersetzen, um zum Teil über spielerische Elemente herauszufinden, in welchen Längen und Höhen das Modell seiner Wahl überhaupt verfügbar ist – und was für ihn Sinn macht. Dabei muss man schon mal um die Ecke denken und aus einer Nicht-Verfügbarkeit heraus schließen, dass es dieses Modell gar nicht mehr gibt. Ein Beispiel dafür ist der Mercedes-Benz Sprinter mit dem superhohen Dach, allgemein mit dem Kürzel H3 bezeichnet (es gibt in dieser Klasse die drei Dachhöhen H1, H2 und H3). Den hat die Sternmarke mit dem kommenden neuen Sprinter aus dem Programm genommen, weil nach eigenen Angaben die Nachfrage auf Kundenseite nicht mehr vorhanden war.

Manche Kooperationen enden auch mit dem Auslaufen eines Modells, etwa beim Transporter 6.1, dem Abt ebenso wie dem Caddy einen elektrischen Antrieb verpasst hatte. 4.350 Transporter hatte Abt umgebaut. Mit dem ID.Buzz endete die Kooperation 2022, aber weil nach wie vor eine Nachfrage vorhanden ist, bietet Abt weiterhin Umbauten für den T.6.1 mit kurzem oder langem Radstand, mit und ohne Hochdach oder Son-

derumbauten an. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Basisfahrzeug ein Diesel mit DSG-Getriebe ist. Das Umbau-Kit kostet netto 19.990 Euro plus Minimum 3.950 Euro für den Einbau und Zulassung. Allerdings gilt auch: Die Kits sind limitiert, ein Ende ist absehbar.

Bei VW selber gibt es aktuell nur den ID.Buzz Cargo als rein elektrischen Transporter, der Caddy kommt zumindest als Plug-in-Hybrid im zweiten Halbjahr, und der neue Transporter 7, der Nachfolger des 6.1, lässt noch bis 2025 auf sich warten. Dann kommt er aber auch in einer elektrischen Version.

In mancher Hinsicht ist es einfacher, zumindest Daten zu sammeln. Denn die Konzerne arbeiten im Nutzfahrzeugbereich eng zusammen, und die meisten Modelle

BEWEGUNG AUCH IM SCHWERLASTBEREICH

Auch die Wettbewerber sind fleißig dabei, im Schwerlastbereich die Performance und die Modellvielfalt zu verbessern. Etwa Renault Trucks, die zusammen mit Meiller jetzt den ersten vollelektrischen Dreiseitenkipper präsentiert haben. Trigenius D212 nennt sich der Strom-Kipper für Transportaufgaben im Bau- und Kommunalbereich, aber auch dem Garten- und Landschaftsbau. Vier Batteriepakete mit einer Gesamtkapazität von 376 kWh sorgen für den Einsatz – die größtmögliche Batteriekonfiguration für diese Baureihe. Absatz- und Abrollkipper sind bereits im Demopool des Anbieters, der stolz darauf ist, vom leichten Nutzfahrzeugbereich mit 2,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht bis hin zum 44-Tonner alles rein elektrisch anbieten zu können. Mit seinem Ziel, ab 2030 die Hälfte des Umsatzes mit rein elektrischen Modellen zu erwirtschaften, steht Renault Trucks nicht allein da.



Vor allem chinesische Wettbewerber drängen mit ihren Modellen auf den deutschen Markt. In Sachen Nutzfahrzeuge sind das zum Beispiel die Marken Maxus oder Tyn-e.



Auch beim Stellantis-Konzern mit seinen vier Nfz-Marken können sich Interessenten Modelle nur noch über die Konfiguration zusammensetzen.

tauchen als Konzernmodelle auf, die sich lediglich durch markenspezifische Anpassungen unterscheiden. Allen voran steht der Stellantis-Konzern, der mit seinen Marken Citroën, Fiat, Opel und Peugeot gleich vier nahezu identische Modelle anbietet. In dem Fall gibt es sogar noch ein fünftes Derivat, da die Nutzfahrzeuge über alle drei Bauweisen auch beim japanischen Kooperationspartner Toyota zu finden sind. Welche Modelle Toyota künftig anbieten wird, steht aber noch nicht fest. Generell befinden sich die Modellpaletten gerade in der Umstellung – noch sind nicht zu jedem Modell Preise und technische Daten erhältlich, da sie noch in der Pipeline sind und erst in den nächsten Monaten sukzessive auf den Markt kommen bzw. die Bestellbücher geöffnet werden.

Neben den etablierten bekannten Anbietern kommen immer wieder neue Konkurrenten auf den Markt, die nicht jeder sofort auf dem Schirm hat. Es ist wie bei den Pkw: Vor allem chinesische Wettbewerber drängen mit ihren Modellen auf den deutschen Markt. In Sachen Nutzfahrzeuge sind das zum Beispiel die Marken Maxus oder Tyn-e, die ihrerseits eine komplette Range an leichten Nutzfahrzeugen anbieten.

NEUE ANBIETER AUF DEM MARKT

Hinzu kommen kleinere, weniger bekannte Anbieter, die es schon seit Jahren auf dem deutschen Markt gibt. Sie bieten in der Regel Nischenfahrzeuge für den kommunalen Einsatz oder für Industriehallen an, aber haben auch Handwerker als Zielgruppe erkannt. Dazu zählen zum Beispiel Alkè, Ari Motors, Evum Motors oder Goupil. Hinter dem neuen Namen Cenntro Motors steckt ein alter Bekannter. Der Konzern hat die Marke Tropos übernommen und firmiert mit eigenem Namen und neuen Modellen.

Nicht nur im Segment der leichten Nutzfahrzeuge ist Bewegung. Auch bei den Lkw jenseits der 4,5 Tonnen hat sich vieles getan – auch wenn die großen Lkw kein Bestandteil der Marktübersicht über E-Transporter sind. Der Marke Daimler Trucks ist erst Mitte April ein Meilenstein in Sachen Ladung gelungen, wenn auch erst mal nur für einen Prototypen des eActros 600, wie der elektrische Langstrecken-Stromtruck heißt. Er konnte an einer Ladesäule erstmals mit 1.000 Kilowatt sein Batterieherz laden. Anders gesagt: Mit einer Ladeleistung von einem Megawatt scheinen Schnellladungen auch im Lkw-Segment und damit eine schnelle Weiterfahrt möglich. Daimler hat angekündigt, diesen Truck noch in diesem Jahr in die Serienproduktion zu geben.

Anzeige

Der Kia EV9.

Versteht sein Handwerk genau wie Sie.

KIA
Movement that inspires



Mit dem vollelektrischen Kia EV9 erreichen Sie Ihre beruflichen Ziele zuverlässig und komfortabel: Bis zu 7 Sitze und ein flexibel erweiterbares Kofferraumvolumen von 333 auf 2.318 Liter bieten viel Platz für Mitarbeiter und Ausrüstung. Seine 800-Volt-Schnellladetechnologie ermöglicht Ihnen, in nur 15 Minuten eine zusätzliche Reichweite von 249 km zu laden.¹ Dazu ist das vollelektrische Kraftpaket robust, geländetauglich und überzeugt mit einer Anhängelast von bis zu 2,5 Tonnen. Freuen Sie sich außerdem auf attraktive Firmen-Konditionen über das SDH-Rahmenabkommen. Erfahren Sie mehr über den QR-Code.

Kia EV9 GT-line Elektromotor, 99,8 kWh, AWD (Strom/Reduktionsgetriebe); 283 kW (385 PS); Stromverbrauch kombiniert 22,8 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 0 g/km; CO₂-Klasse A.

¹ Um die maximale Ladegeschwindigkeit erreichen zu können, muss der EV9 an einer 800-Volt-Ladestation mit mindestens 210 kW geladen werden. Die reale Ladegeschwindigkeit und Ladedauer hängen von der Batterietemperatur und den Wetterbedingungen ab.



E-TRANSPORTER

Die E-Transporter lassen mittlerweile keine Wünsche mehr offen – es gibt sie in allen Baureihen und Versionen. Derzeit sind viele Modelle noch in der Pipeline, weshalb die aktuelle Marktübersicht unvollständig ist, weil etliche Daten noch gar nicht vorliegen. Der Markt ist im Umbruch, die Umstellung der Fahrzeugflotten bei den Herstellern läuft gerade an. Hintergrund ist eine neue gesetzliche Vorgabe der EU, die ab Mitte des Jahres unter anderem neue Assistenz-

systeme bei Neuzulassungen zwingend vorschreibt. Betroffen sind auch leichte Nutzfahrzeuge, die die EU-Verordnung Nr. 2019/2144 erfüllen müssen, in der es um allgemeine Sicherheit, den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern geht. Die aktuellen Modellgenerationen ließen sich nicht mehr umrüsten, weshalb die Umstellung, die ab 7. Juli 2024 bei Neuzulassungen greift, die Autobranche zum Handeln zwang. Die Hersteller sind

Hersteller	Modell	Leistung E-Motor in kW	Batteriekapazität in kWh	Reichweite elektrisch in km/WLTP	Höchstgeschwindigkeit in km/h	Abmessungen l/b/h in mm	Radstand in mm	Ladevolumen in m³ max.	zulässiges Gesamtgewicht in kg	Zuladung in kg	Preis inkl. Batterie in Euro ohne MwSt.
Alkè	ATX 340 E	14	20	150	44	3.540/1.380/1.980	2.130	-	2.150	965	27.000,00
Ari Motors	Ari 458 Koffer	7,5	8,84	120*	78	3.150/1.399/1.685	2.300	1,45	-	531	15.100,00
	Ari 458 Koffer L	7,5	8,84	120*	78	3.320/1.300/1.835	2.300	2,05	-	531	17.690,00
	Ari 901 Kastenwagen	60	40	250	90	4.430/1.626/1.940	2.800	4,3	2.510	905	35.995,00
Centro Motors	Metro Koffer L	10	8,64	80	40	2.200/1.350/1.100	-	3,5	29.707	580	18.000,00
	Logistar 100	12	16	118	80	3.664/1.610/1.689	2.485	2	1.520	525	13.999,00
	Logistar 260	40	43,5	163	90	5.457/1.850/2.046	3.380	7,5	3.060	1.280	35.500,00
Citroën	E-Berlingo L1H1	100	52	223	132	4.403/1.848/1.880	2.785	-	2.455	706	-
	E-Berlingo L2H1	100	52	333	132	4.753/1.848/1.880	2.975	4,4	2.450	634	-
	E-Jumpy L1H1	100	50	223	130	4.981/1.924/1.910	3.275	-	2.846	926	-
	E-Jumpy L2H1	100	75	348	130	5.331/1.924/1.910	3.275	6,6	3.053	926	-
	E-Jumper L3H2	200	110	430	-	5.998/2.050/2.579	4.035	13	3.500	635	-
	E-Jumper L4H2	200	110	430	-	6.363/2.050/2.579	4.035	15	3.500	590	-
Evum Motors	aCar mit Kofferaufbau	20	16,5	91	70	4.115/1.998/1.980	2.600	2,85	2.600	1.000	-
	aCar mit Kofferaufbau	20	23	120	70	4.115/1.998/1.980	2.600	2,85	2.600	1.000	-
Fiat	E-Doblò L1H1	100	52	223	132	4.403/1.848/1.880	2.785	-	2.455	706	-
	E-Scudo L1H1	100	75	351	130	4.981/1.924/1.910	3.275	-	3.021	926	-
	E-Ducato 35 L3H2	200	110	430	-	5.998/2.050/2.579	4.035	13	3.500	635	54.800,00
	E-Ducato 42 L4H2	200	110	430	-	6.363/2.050/2.579	4.035	15	4.250	1.340	56.600,00
Ford	E-Transit	-	68	316	120	-	-	15,1	-	1.600	-
Goupil	G2 Kofferaufbau	5,1	8,6	100	30			-	1.100	500	ab 23.000
	G4 Kofferaufbau	10	13,8	120	50			-	2.100	1.200	ab 28.487
	G6 Van	35	28,8	150	80			9	2.600	800	ab 58.973
IVECO	eDaily L1H1	140	37	120	120	5.189/1.996/1.545	3.000	7,3	3.500	-	-
	eDaily L2H2	140	74	235	120	5.709/1.996/1.900	3.250	10,8	3.500	-	-
	eDaily L5H2	140	37	110	90	7.669/1.996/1.900	4.100	17,5	5.200	-	-
Maxus	eDeliver 3 L1	118	50	238	120	4.555/1.780/1.900	2.910	4,8	2.525	835	37.990,00
	eDeliver 7 L2	150	77	310	120	5.364/2.030/1.990	3.366	6,7	3.500	1.060	46.990,00
	eDeliver 9 L2H2	150	72	280	100	5.546/2.062/2.525	3.336	9,7	3.500	965	64.490,00
Mercedes-Benz	eCitan Standard	90	45	292	130	4.486/1.860/1.864	2.716	3,3	2.230	496	25.598,00
	eCitan Lang	90	45	280	130	4.910/1.860/1.854	3.100	4,3	2.490	696	26.966,00
	eVito extralang	85	-	314	120	-	-	6,6	-	-	-
	eSprinter	100	56	220	120	-	-	-	4.250	-	59.990,00
Nissan	Townstar EV L1H1	90	45	287	132	4.486/1.860/1.864	2.716	3,3	2.220	537	-
	Townstar EV L2H1	90	45	271	132	4.910/1.860/1.854	3.100	4,3	2.490	702	-
	Interstar-e	-	87	460	-	-	-	-	-	-	-
Opel	Combo Cargo Electric L1H1 Heavy	100	52	223	132	4.403/1.848/1.880	2.785	-	2.455	706	31.250,00
	Combo Cargo Electric L2H1 Heavy	100	52	333	132	4.753/1.848/1.880	2.975	4,4	2.450	634	32.400,00

mittlen im Umstellungsprozess, weshalb viele Modelle noch nicht erhältlich sind; auch technische Daten sowie Preise sind noch nicht vollständig verfügbar. Bei Nissan und Toyota, die ihre Modelle von Allianzpartnern beziehen (bei Nissan ist es Renault, bei Toyota der Stellantis-Konzern), kann man mit Blick auf die Partnermodelle zumindest schon die Daten ablesen, wenn auch ohne Preise. Zudem steht auch noch nicht fest, ob die Partner die komplette Modellrange über-

nehmen oder sich durch zusätzliche bzw. andere Extras auszeichnen. Daher taucht Toyota in der Liste noch gar nicht auf, obwohl die Ankündigung, künftig mit drei elektrischen Baureihen – Proace City, Proace und Proace Maxi – aufzutreten, schon im Dezember 2023 rausging. Gleiches gilt auch für Ford, die drei Baureihen elektrifiziert anbieten werden. Als Eckdaten gibt es bislang nur die Bestwerte für den E-Transit, der mit diesen Werten schon in der Liste zu finden ist.

Hersteller	Modell	Leistung E-Motor in kW	Batteriekapazität in kWh	Reichweite elektrisch in km/WLTP	Höchstgeschwindigkeit in km/h	Abmessungen l/h/h in mm	Radstand in mm	Ladevolumen in m ³ max.	zulässiges Gesamtgewicht in kg	Zuladung in kg	Preis inkl. Batterie in Euro ohne MwSt.
	Vivaro-e Cargo Standard	100	50	223	130	4.981/1.924/1.910	3.275	-	2.846	926	39.500,00
	Movano-e Cargo 40 L3H2	200	110	430	-	5.998/2.050/2.814	4.035	15	4.250	1.360	56.700,00
	Movano-e Cargo 40 L4H3	200	110	430	-	6.363/2.050/2.814	4.035	17	4.250	1.310	58.500,00
Peugeot	E-Partner L1H1	100	52	223	132	4.403/1.848/1.880	2.785	-	2.455	706	-
	E-Partner L2H1	100	52	333	132	4.753/1.848/1.880	2.975	4,4	2.450	634	-
	E-Expert L1H1	100	75	351	130	4.981/1.924/1.910	3.275	-	3.021	926	-
	E-Expert L2H1	100	75	348	130	5.331/1.924/1.910	3.275	6,6	3.053	926	-
	E-Jumper L3H2	200	110	430	-	5.998/2.050/2.579	4.035	13	3.500	635	-
	E-Jumper L4H3	200	110	430	-	6.363/2.050/2.814	4.035	17	4.250	1.310	-
Renault	Kangoo Rapid E-Tech L1	90	45	293	132	4.486/1.860/1.864	2.716	3,3	2.220	537	33.990,00
	Kangoo Rapid E-Tech L2	90	45	278	132	4.910/1.860/1.854	3.100	4,3	2.220	702	35.390,00
	Trafic E-Tech L2H1	90	52	292	110	5.480/1.956/1.967	3.498	6,7	3.070	1.185	48.500,00
	Master E-Tech L2H2	57	52	204	100	5.576/2.070/2.499	3.682	10,3	3.100	914	59.990,00
	Master E-Tech L3H2	57	52	204	80	6.225/2.070/2.488	4.332	12,5	3.500	1.233	66.140,00
Renault Trucks	Trafic E-Tech L2H1	90	52	292	110	5.480/1.956/1.967	3.498	6,7	3.070	1.185	keine Angabe
	Master E-Tech L3H2	57	52	204	100	6.225/2.070/2.488	4.332	12,5	3.100	833	keine Angabe
TYNe	TX1-e	15	16,64	130	75	3.490/1.465/1.685	2.350	2,6	1.450	560	19.900,00
	TX7-e (Box)	30	28,8	-	81	4.400/1.570/2.400	2.800	-	2.100	855	32.990,00
VW Nutzfahrzeuge	ID. BUZZ Cargo	150	77	420	145	4.712/1.985/1.932	2.989	3,9	3.000	637	48.215,00

- * bis zu 200 km Reichweite Aufpreis 3.900 Euro;
- ** ab Q3/24;
- *** Ladeleistung 0 bis 80%;
- **** Ladeleistung 5 bis 80 Prozent;

- ***** Ladeleistung 20 bis 80%;
- ***** Ladeleistung 15 bis 80%;
- ***** Ladeleistung von 10 bis 80%;
- Stand April 2024

Eine vollständige Tabelle finden Sie auf handwerksblatt.de/Nutzfahrzeuge.

Anzeige



webfleet

Möchten Sie Ihre Flotte elektrifizieren?

Mit Webfleet gelingt es!



Kontaktieren Sie uns: webfleet.com | 069 6630 8024
Let's drive business. Further.

BRIDGESTONE
Solutions for your journey

VITO UND SPRINTER

DIE STERNMARKE LEGT VANS NEU AUF



Foto © Mercedes-Benz

Mit nahezu jedem neuen Modell kommen neue Kürzel hinzu. Auch Mercedes-Benz macht keine Ausnahme und schickt »VAN.EA« ins Rennen. Das steht für Van Electric Architecture, die für die elektrischen Transporter ab 2026 eine modulare und skalierbare Architektur vorsieht. Damit will der Premiumanbieter seinen Wandel bei den leichten Nutzfahrzeugen demonstrieren: Ab 2026 sollen alle neu entwickelten mittelgroßen und großen Vans nur noch elektrisch sein. Bis 2030 soll dann der Anteil elektrischer Vans mehr als 50 Prozent betragen.

Klar, dass auch bei der Modellpflege 2024 die beiden Transporter – Vito in der mittelgroßen und der Sprinter in der großen Klasse – nicht nur mit Verbrenneraggregaten aufschlagen, sondern auch in der neuesten elektrifizierten Generation. Dabei gelingt es der Sternmarke, sich in den Leistungsdaten ziemlich nahe an denen der Verbrenner zu platzieren, auch wenn das Gesamtprogramm nicht identisch ist.

Doch der Reihe nach. Im Midsize-Segment haben die Stuttgarter ihren Vito, der als Kastenwagen, Mixto und Tourer in der

Die Sprinter-Version mit der 81-kWh-Batterie kommt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Klasse zwischen 2,8 und 3,2 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht spielt. Im Unterschied zum Wettbewerb kommt er in drei Fahrzeuglängen bei zwei Radständen und zwei Antriebsvarianten (als Heck- und Allradantrieb) daher. Das gilt allerdings nur auf Verbrennerbasis, die seit 2018 angebotene elektrische Version hat klassisch zwei Aufbauvarianten als Kasten und Tourer. Als Verbrenner hat der Vito fünf Diesel in den Leistungsklassen von 75 kW/102 PS bis 174 kW/237 PS im Angebot, als Mixto und Tourer soll im Laufe des Jahres noch ein Benziner mit 170 kW/231 PS als Mildhybrid dazukommen. Je nach Version kann er bis 1.354 Kilogramm Zuladung aufnehmen. Die Länge beträgt bei 3.200 mm Radstand entweder 4.895 mm oder 5.140 mm, mit

langem Radstand von 3.430 mm sind es 5.370 mm Länge. Das reicht für ein maximales Ladevolumen von 6,6 Kubikmeter.

Genauso viel schafft auch der elektrische Vito, wobei die Nutzlast maximal 950 Kilogramm beträgt. Unterschiede gibt es zwischen Kasten und Tourer: Der Kasten darf maximal 3,2 Tonnen, der Tourer 3,5 Tonnen wiegen. Außerdem muss sich der Kasten mit nur einer Batterieversion von 60-kWh begnügen, für den Tourer gibt es noch eine 90-kWh-Batterie als Option. Der Kasten kommt mit seiner Stromquelle im Idealfall 319 Kilometer weit. Der E-Motor leistet 70 kW/95 PS bei einer Peakleistung von 85 kW. Gerade voll beladen sorgt das nicht für ein flottes Vorankommen, auch wenn sich der Wagen tadellos bewegt – Fahrwerk können die Ingenieure aus Stuttgart.

Wesentlich spritziger und kräftiger kommt die elektrische Version des Sprinters daher, die sich sogar noch besser und angenehmer fahren lässt als der Vito, weil die Leistung perfekt abgestimmt ist. Der eSprinter darf bis zu 4,25 Tonnen wiegen und bietet sogar zwei Tonnen Anhängelast. Drei Batterien in den Stärken 56, 81 und 113 kWh stehen für den Großraumtransporter und Namensgeber seiner Klasse parat. 14 Kubikmeter passen maximal in den Wagen hinein, den es mit zwei Dachhöhen und zwei Längen gibt – das hohe Dach flog aus dem Programm. Die kleine Batterie reicht für 233 Kilometer, das große Pack bietet 478 Kilometer, der goldene Mittelweg ist für 329 Kilometer gut.

Klar, dass der eSprinter wie auch sein Verbrenner-Pendant (und natürlich der Vito) mit den klassischen Assistenzsystemen und digitalen Services daherkommt. Neu ist bei allen Modellen zum Beispiel die 360-Grad-Rundumsicht oder ein aktiver Spurhalteassistent. Noch sind die Neulinge in der Pipeline, dürften aber schon bald bestellbar sein. Je nach Modell ist aber Geduld gefragt: Die Sprinter-Version mit der 81-kWh-Batterie kommt erst zu einem späteren Zeitpunkt. *SBU*



Beste Bildqualität: Monitore fürs Büro und Homeoffice

HANDWERK 4.0: AKTUELLE TECHNOLOGIEN WIE MINI-LED UND OLED VERSPRECHEN BESSERE BILDQUALITÄT. DOCH WIE VON DEN NEUHEITEN PROFITIEREN? UND WAS SIND GÜNSTIGE ALTERNATIVEN FÜR EINFACHE BÜROARBEITEN?

Foto: © iStock.com/demmagire

Text: *Thomas Busch*

Monitore sind in den letzten Jahren immer größer, besser und günstiger geworden. Dabei beeinflussen die Arbeitsgeräte in Handwerkerbüros nicht nur die Effizienz, sondern vor allem auch die Gesundheit von Mitarbeitern. Die bestmögliche Ergonomie sollte deshalb von Anfang an mitgedacht werden: Um Nackenverspannungen und Kopfscherzen vorzubeugen, sind einige Monitore zum Beispiel in viele Richtungen verstellbar – nicht nur in der Höhe, sondern auch durch Neigen und Schwenken. Je nach Einsatzgebiet kann auch eine Pivot-Funktion sinnvoll sein, mit der sich das Display um 90 Grad drehen lässt, sodass lange Office-Dokumente besser auf den Bildschirm passen.

MEHR GRÖSSE BRINGT MEHR KOMFORT

Die beste Lösung im Büro und Homeoffice sind grundsätzlich helle Monitore mit einer möglichst hohen Auflösung und einem matten Display. Dabei sollten sich Handwerker für ein Gerät mit mindestens 23,8 Zoll Bilddiagonale (60,5 cm) und Full-HD-Darstellung (1.920 x 1.080 Pixel) entscheiden. Mehr Komfort bieten Displays ab 27 Zoll (68,6 cm), weil hier zwei Programmfenster bequem nebeneinander passen. Damit das Bild nicht unscharf wirkt, sollte die Auflösung bei mindestens 2.560 x 1.440 Pixel liegen. Geräte mit hohen Bildwiederholraten von 144 oder sogar 240 Hertz sind grundsätzlich gut, bringen bei Büroarbeiten aber meist keine Vorteile: Die hohen Werte sind nur für Gamer relevant, wenn es bei Action-Spielen auf jedes Einzelbild ankommt. Bei Office-Anwendungen ist das Bild auch mit 60 oder 75 Hertz immer flimmerfrei.

Die weitere Ausstattung des Monitors sollte je nach Arbeitsplatz gewählt werden: Bessere Geräte sind zum Beispiel mit USB-Hubs ausgestattet, an die sich Tastaturen, Mäuse, USB-Sticks oder Festplatten anschließen lassen. Wenn das Display später mit mehreren PCs oder Notebooks genutzt wird, entfällt das Umstecken des Zubehörs.

MAXIMALE BILDQUALITÄT MIT OLED

Eine gute Nachricht für Berufsgruppen, bei denen es auf maximale Bildqualität und eine hohe Farbtreue ankommt: Mit OLED (Organic Light Emitting Diode) steht jetzt auch bei PC-Monitoren eine Technologie bereit, die besonders hohe Kontraste und eine unverfälschte Farbdarstellung mit besten Schwarzwerten ermöglicht. Professionelle Bild- und Videobearbeitungen sind damit auf einem ganz neuen Niveau möglich. Gleichzeitig bieten die Monitore auch ergonomische Vorteile: Sie strahlen rund 50 Prozent weniger blaues Licht ab, das langfristig Schäden auf der Netzhaut verursachen kann. Trotz der unschlagbaren Mehrwerte gibt es allerdings aktuell noch Nachteile: So ist die Darstellung insgesamt etwas dunkler als bei LED-Displays, außerdem verringern sich Helligkeit und Farbtintensität im Laufe der Jahre. Zudem können sich Temperaturschwankungen, UV-Licht und eine hohe Luftfeuchtigkeit negativ auf die Lebensdauer der Geräte auswirken. Auch das Einbrennen von Bildschirmhalten ist möglich: Wenn diese längere Zeit unbeweglich auf dem Monitor angezeigt werden, können dauerhaft wahrnehmbare Schatten stehen bleiben. Hier versuchen die Hersteller zwar mit technischen Lösungen gegenzusteuern, dieses Phänomen lässt sich jedoch nicht ganz ausschließen. Vor dem Kauf sollten Handwerker darauf



Die Anschaffungskosten für Mini-LED- und OLED-Displays liegen teilweise ein Vielfaches über den Preisen von LED-Monitoren.

achten, dass der Hersteller eine Garantie für Burn-in-Probleme anbietet.

GUT UND TEUER: MINI-LEDS

Immer mehr Hersteller im Monitorbereich trauen sich jetzt auch an Geräte mit Mini-LEDs: Hier kommen deutlich mehr LEDs als Hintergrundbeleuchtung zum Einsatz, sodass die Helligkeit sichtbar nuancierter gesteuert wird – bei einem gleichzeitig hohen Kontrast. Die Bildqualität von Displays mit Mini-LEDs reicht zwar noch nicht ganz an OLED-Monitore heran, dafür sind die Geräte in Sachen Helligkeit deutlich überlegen, was gerade in hellen Umgebungen ein Pluspunkt ist.

Fazit: Mit den neuen Technologien im Monitorbereich stehen Handwerkern aktuell exzellente Displays zur Verfügung, die erstmals beste Bildqualität mit einem hohen ergonomischen Komfort vereinen. Diese Vorteile lassen sich die Hersteller aktuell noch gut bezahlen: Die Anschaffungskosten für Mini-LED- und OLED-Displays liegen teilweise ein Vielfaches über den Preisen von LED-Monitoren. Wer auf lebensechte Farben und höchste Kontrastwerte verzichten kann, profitiert dafür bei herkömmlichen Displays von günstigen Preisen – bei trotzdem guter Qualität, die für Büro- und Homeoffice-Arbeiten völlig ausreicht.

OFFICE-MONITORE DISPLAY-TECHNOLOGIEN

TN: Twisted Nematic

Vorteile: Kostengünstige Technik, reaktionsschnell, gutes Bild bei frontaler Draufsicht. **Nachteile:** Bei seitlichen Blickwinkeln wird das Bild deutlich dunkler und es können Farbverschiebungen auftreten.

VA: Vertical Alignment

Vorteile: Leicht bessere Bildqualität, höherer Kontrast und natürlichere Farben als TN-Geräte. Weniger Helligkeitsverlust aus seitlichen Blickwinkeln. **Nachteile:** Weniger reaktionsschnell, etwas teurer als TN-Monitore.

IPS: In-Plane Switching

Vorteile: Meist sehr gute Bildqualität mit hoher Farbtreue. Kaum Helligkeitsverluste aus seitlichen Blickwinkeln. **Nachteile:** Nicht ganz so reaktionsschnell wie TN-Monitore, etwas teurer als VA-Displays.

Mini-LED: Mini Light Emitting Diode

Vorteile: Viele kleine LEDs sorgen für mehr Leuchtkraft, eine bessere Helligkeitssteuerung und höhere Kontraste im Vergleich zu IPS, VA und TN. **Nachteile:** Vergleichsweise teure Geräte.

OLED: Organic Light Emitting Diode

Vorteile: Überraschende Schwarzwerte, ein hohes Kontrastverhältnis und exzellente Bildqualität. **Nachteile:** Teure Technologie, höhere Empfindlichkeit und Einbrennrisiko.

FACHBEGRIFFE SCHNELL ERKLÄRT

4K, 8K

Abkürzungen für die horizontale Bildauflösung bei Monitoren und Fernsehern. Ein Gerät mit 4K kann 4.000 Bildpunkte nebeneinander darstellen. Das »K« ist die internationale Abkürzung für »Kilo«, das gleichzeitig den Faktor 1.000 bezeichnet.

Candela/cd

Maßeinheit für die Helligkeit eines Monitors. »Candela« (lateinisch für »Kerze«) ist ein Maß für die Lichtstärke, die von einer Quelle in eine bestimmte Richtung abgestrahlt wird.

Pivot-Funktion

Bezeichnet die Möglichkeit, das Display um 90 Grad zu drehen. So entfällt das Scrollen bei der Darstellung von Dokumenten im Hochformat.

Zoll

Die Bildschirmdiagonale von Monitoren wird in Zoll gemessen. Ein Zoll sind umgerechnet 2,54 cm.

AUSGEWÄHLTE MONITORE

○○○ ← →

BEZEICHNUNG	27B1U7903	ROG SWIFT OLED PG32UCDM	ULTRAWIDE 49WQ95X-W	ODYSSEY NEO G9
Hersteller	Philips	Asus	LG	Samsung
Größe	27 Zoll (68,6 cm)	32 Zoll (81,3 cm)	49 Zoll (124,5 cm)	49 Zoll (124,5 cm)
Format	16:9	16:9	32:9	32:9
Auflösung in Pixel	3.840 x 2.160	3.840 x 2.160	5.120 x 1.440	5.120 x 1.440
Helligkeit	1.400 cd/qm	250 cd/qm	400 cd/qm	420 cd/qm
Kontrast	1.300:1	1.500.000:1	700:1	1.000.000:1
Stromverbrauch (typisch)	74 Watt	42 Watt	103 Watt	45 Watt
Display-Technologie	Mini-LED	OLED	IPS	Mini-LED
Ergonomie	Anpassung von Höhe, Neigung und Schwenkung. Pivot-Funktion	Anpassung von Höhe, Neigung und Schwenkung	Anpassung von Höhe, Neigung und Schwenkung	Anpassung von Höhe, Neigung und Schwenkung
Aktuelle Marktpreise	ca. 760 - 1.180 €	ca. 1.500 - 1.800 €	ca. 1.200 - 1.600 €	ca. 1.150 - 2.000 €
Internet	philips.de	asus.com/de	lg.com	samsung.com

○○○ ← →

BEZEICHNUNG	P2422H	PROLITE XUB2792QSU-B6	ULTRAGEAR 27GS95QE
Hersteller	Dell	Iiyama	LG
Größe	23,8 Zoll (60,5 cm)	27 Zoll (68,5 cm)	27 Zoll (68,6 cm)
Format	16:9	16:9	16:9
Auflösung in Pixel	1.920 x 1.080	2.560 x 1.440	2.560 x 1.440
Helligkeit	250 cd/qm	250 cd/qm	275 cd/qm
Kontrast	1.000:1	1.300:1	1.500.000:1
Stromverbrauch (typisch)	12 Watt	25 Watt	25 Watt
Display-Technologie	IPS	IPS	OLED
Ergonomie	Anpassung von Höhe, Neigung und Schwenkung. Pivot-Funktion	Anpassung von Höhe, Neigung und Schwenkung. Pivot-Funktion	Anpassung von Höhe, Neigung und Schwenkung. Pivot-Funktion
Aktuelle Marktpreise	ca. 140 - 240 €	ca. 220 - 300 €	ca. 900 - 1.150 €
Internet	dell.com	iiyama.de	lg.com

Tabellen: Stand 18. April 2024. Alle Angaben ohne Gewähr.



Naturerlebnis und Kulinarik gehören untrennbar im Saimaa-Seengebiet zusammen. Besonders angesagt DryFloating zu jeder Jahreszeit.

Soulfood aus dem Land der tausend Seen

ZUM SIEBTEN MAL WURDEN DIE FINNEN ZU DEN GLÜCKLICHSTEN MENSCHEN DER WELT GEWÄHLT. IHR GEHEIMNIS: SIE HABEN DAS REZEPT FÜR EIN GUTES LEBEN GEFUNDEN – KÖSTLICH.

Text: **Brigitte Klefisch**...

Mantel aus. Schuhe aus. Herzlichen willkommen in meinem Zuhause!« Mit einem herzlichen Lachen umarmt Sari Kaasinen ihre Gäste. Bei gefühlten Minusgraden steht die Musikerin und Finnland-Expertin freudestrahlend in einem kurzärmeligen Kleid an der Türe der Villa Ruusula. Es ist März. Noch liegt Schnee. Doch im gemütlich eingerichteten Wohnraum herrscht eine angenehme Wärme. Die Villa ist inmitten der malerischen Saimaa-Region gelegen. Die Architektur der hübschen Villa ist typisch für die finnische Landschaft. Das historische Gebäude vereint gekonnt Elemente aus Holz und Stein.

Den ganzen Tag hat Sari mit ihrer Mutter in der Küche gestanden und ein Menü aus den Zutaten der Natur gezaubert. Frisch gebackenes Brot, ein Pilzsalat, würzig-sauer eingelegte Gurken und Blinis locken an den gedeckten Tisch. Ein Kerzenleuchter verströmt ein warmes Licht. Die großen Fenster geben am Tag den Blick frei auf den nahe gelegenen See. Es fühlt sich nach zuhause an. Die Saimaa-Region gehört zu den beliebtesten Naturschönheiten Europas. Zahlreiche Seen prägen die Landschaft Ostfinnlands. Einer Gegend, zu der unter anderem Süd-Savo, Nord- und Südkarelien zählen. Einige der besten Produkte wachsen hier auf natürliche Weise. Dazu gehören viele

In einem Backkurs zeigt Sari die Herstellung von Karjalanpiirakka. Die «Karelische Pirogen» gibt es in ganz Finnland quasi an jeder Ecke. Sie sind wohl die Zimtschnecke Finnlands.



Foto: © DHB

verschiedene Beerensorten wie Preiselbeeren oder »lakka«, orangefarbene Moltebeeren, die nur in subarktischen Regionen gedeihen.

SUPERMARKT DER NATUR

Für ihre tief in der Natur verwurzelte Küche wurde das Saimaa-Seeengebiet nun mit dem Titel »Europäische Region der Gastronomie« ausgezeichnet. »Für uns ist Gastronomie ein täglicher Luxus und die Quelle unseres Glücks«, sagt Saimi Hoyer, Botschafterin des Gastronomiejahres. Das ehemalige Top-Model gilt in ihrem Land als »Königin der Pilze«. Wie viele ihre Landsleute sammelt sie im »Supermarkt der Natur« im Spätsommer und Herbst Pilze. Denn in Finnland herrscht das »Jedermanns-Recht«. Jeder, der will, kann in der Natur Beeren, Wildgemüse oder Pilze sammeln. Auf Reisen gehört ein Beerenpflückgerät selbstredend mit ins Gepäck. Es ist eine Art Kamm, der das Aufsammeln der als Superfood eingestuften Beeren besonders einfach macht. Zudem gehört das Land der 1.000 Seen zu den fischreichsten Ländern Europas. An die sechzig Fischarten

leben in den Gewässern. Ein Paradies für Angler. Mit dem Erwerb eines Anglerscheins dürfen Lachse, Forellen oder Barsche geangelt werden.

»Für uns ist
Gastronomie ein
täglicher Luxus und
die Quelle unseres
Glücks.«

Saimi Hoyer, Botschafterin des Gastronomiejahres

Was aber wäre eine »Europäische Region der Gastronomie« in Finnland ohne einen Bezug zu einer der drei Millionen Saunen des Landes zu schaffen? Die Finnen lieben es, vor oder nach dem Essen die Sauna aufzusuchen. Ein wenig schräg, aber auch etwas Besonderes ist Hugos Rauchsauna. Die runde Holzhütte wurde sogar mit einem Award ausgezeichnet. Der Besuch ist ein Erlebnis. Das Innere ist einfach ausgestattet. Auf mehreren Ebenen können Gäste

Platz nehmen. Da es keinen Schornstein gibt, verteilt sich der aufsteigende Rauch in der Sauna. Bei 0 Grad kommt ein kurzes Abtauchen im Rautjärvi-See allerdings einer Mutprobe gleich. Nach dem gemeinsamen Schwitzen laden Hugo und Ehefrau zu einem Snack mit allerlei finnischem Fingerfood ein.

»An unserem Tisch ist immer Platz für Gäste«, betont Kulinarik-Botschafterin Saimi Hoyer das ein gemeinsames Essen eine authentische Erfahrung ist. Gepaart mit frischen und natürlichen Produkten, einer unberührten Natur und allen voran warmherzigen, fröhlichen Menschen. Wie Sari. Nach dem Essen spielt die bekannte Künstlerin auf einer Kantele Melodien, die an die Weite und die Stille des Landes erinnern. »Kippis« ruft sie ihren Besuchern am Ende des Besuchs zu. Es klingt ein wenig wie »kipp es«. Bei einem traditionellen Essen mit einem Glas Beerenwein und gefühlvoller Musik wird dann auch so langsam klar, warum die Finnen zu den glücklichsten Menschen der Welt gehören. visitfinnland.com



Fisch, Kaviar und Beeren dürfen auf gar keinen Fall fehlen. Von einfach bis Sterneküche sind die leckeren Speisen zu finden.



Die Schönheit der vielen Seen hat viele Künstler inspiriert. Touristen lieben die Stille und die malerischen Landschaft.



Hugos Rauchsauna nahe der Stadt Imatra liegt idyllisch am Rautjärvi-See.

MEHR ÜBER FINNLAND

Einen ausführlichen Bericht über die Reise, die besuchten Orte und Adressen erhalten Sie im Internet.

handwerksblatt.de/finnland

JUBILÄUM

75 JAHRE GRUNDGESETZ

Am 23. Mai 2024 wird das Grundgesetz 75 Jahre alt. Zu Ehren der Verfassung Deutschlands lädt die Bundesregierung dazu ein, gemeinsam zu feiern.

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« So lauten die Worte aus Artikel 1 des Grundgesetzes, welches insgesamt 146 Artikel umfasst – von den Grundrechten über allgemeine Regelungen zu Bund und Ländern bis hin zum Finanzwesen. Zu Ehren des 75-jährigen Bestehens des Grundgesetz-

zes lädt die Bundesregierung zum gemeinsamen Feiern ein. Die Feierlichkeiten beginnen am Jahrestag, dem 23. Mai 2024, mit einem Staatsakt in Berlin. Anschließend findet vom 24. bis zum 26. Mai 2024 ein Demokratiefest rund um das Bundeskanzleramt und das Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages statt, bei dem sowohl die Bundesregierung als auch die Länder und zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort sein werden. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Weitere Infos gibt es über den QR-Code.



Foto: © Shutterstock/2318f.com

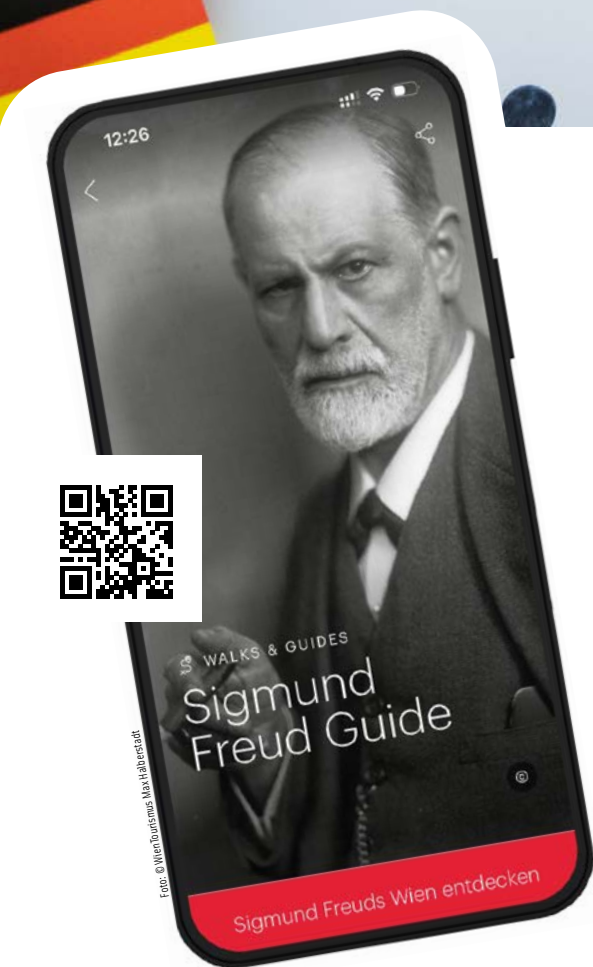


Foto: © WienTourismus/Max Haberstadt

ZEITREISE

AUF DEN SPUREN FREUDS MIT »IVIE«

Die City Guide-App »ivie« von WienTourismus bietet ab sofort auch Einblicke in die Welt Sigmund Freuds.

Der digitale Städte-Guide »ivie« beinhaltet rund 20 Stadt-Spaziergänge und Führungen sowie über 1.000 Einträge zu Sehenswürdigkeiten und nützlichen Orten in Wien und der Umgebung.

Nun bietet die App auch Inhalte zu Sigmund Freud, dem Vater der Psychoanalyse, der Jahrzehnte seines Lebens in der österreichischen Hauptstadt verbrachte.

Zu den neuen Inhalten von »ivie« gehören ein Audio-Guide sowie die »Sigmund Freud Challenge«. Darüber hinaus haben die Nutzerinnen und Nutzer der App die Möglichkeit, verschiedene Preise zu gewinnen.

SOMMERFESTIVAL

AUTOSTADT BIETET UNTERHALTUNG FÜR KLEIN UND GROSS

Unter dem Motto »Beats, Bands and Beach« veranstaltet die Autostadt in Wolfsburg vom 21. Juni bis zum 4. August 2024 ein Sommerfestival mit Live-Musik und umfangreichem Rahmenprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien.

Live-Musik, Spiel, Spaß und auch Handwerk: Vom 21. Juni bis zum 4. August 2024 feiert die Autostadt GmbH in Wolfsburg mit ihrem Sommerfestival die wärmste der vier Jahreszeiten – das Motto: »Beats, Bands and Beach«. Zum einen treten bei dem Sommerfestival insgesamt 29 nationale sowie internationale Stars mit ihren aktuellen Tour-Programmen auf: von A wie Alvaro Soler bis Z wie ZZ Top. Zum anderen gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm für Klein und Groß. Dabei ist das handwerkliche Schaffen mit von der Partie: Das Angebot reicht von der Gestaltung kleiner Elektromobile über das Arbeiten mit einem 3D-Drucker bis hin zum gemeinsamen Bau eines Outdoor-Spieles aus Holz.



Foto: © Autostadt GmbH



Das Sommerfestival der Autostadt findet nach der gelungenen Auftakt-Veranstaltung im vergangenen Jahr nun zum zweiten Mal statt.

»MISSION MACHEN«

NEUE YOUTUBE-SERIE VON FORD PRO



Der Nutzfahrzeughersteller schickt den YouTuber David »Dave« Henrichs im Rahmen des Content-Formats »Mission Machen« als Tagespraktikanten in unterschiedliche Betriebe, welche mit Ford Pro Nutzfahrzeugen unterwegs sind.



Gemeinsam mit der Agentur Odaline konzipierte Ford Pro die neue YouTube-Serie »Mission Machen«. Mit dem YouTuber David »Dave« Henrichs gibt das Format Einblicke in den Berufsalltag von Handwerkern, die mit Ford Pro Nutzfahrzeugen unterwegs sind und darüber hinaus die smarten und vernetzten Dienstleistungen der Fahrzeuge nutzen.

Als Praktikant verbringt Dave einen Tag bei kleinen und mittleren Unternehmen – vom Dachdecker- über den Maler- bis hin zum Schornsteinfegerbetrieb. Handwerks-Crashkurs mit Tipps und Tricks inklusive. vsu

Foto: © Ford-Werke GmbH

ONLINE-NEWS

POLITIK

GEBÄUDEENERGIEEFFIZIENZ: RICHTLINIE ENDGÜLTIG BESCHLOSSEN



Die Mitgliedstaaten der EU haben grünes Licht für die überarbeitete Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden gegeben und die neuen Regeln nun formell beschlossen.



Foto: © emur/123RF.com

POLITIK

FRÜHJAHRSPROJEKTION 2024: ZEICHEN FÜR KONJUNKTURELLE AUFHELLUNG



Die Bundesregierung hebt ihre Wachstumsprognose leicht an und spricht von einem »konjunkturellen Wendepunkt«. Das Handwerk ist weniger optimistisch.



Foto: © romitchai/123RF.com

BETRIEB

SCHUTZ VOR SCHWERHÖRIGKEIT AM BAU: MASSNAHMEN UND TIPPS



In der Bauwirtschaft ist Schwerhörigkeit die häufigste Berufskrankheit. Schuld ist permanenter Lärm, der oft unterschätzt wird. Dabei gibt es viele Maßnahmen zum Lärmschutz.



Foto: © Jan-Peter Schulz - BG BAU

BETRIEB

FIRMENJUBILÄUM FEIERN – ABER MAL ANDERS: TIPPS UND BEISPIELE



Der Betrieb feiert ein Jubiläum – und dann gibt es einen Tag der offenen Tür mit Hüpfburg? Kann sein, muss aber nicht. Es gibt viele Möglichkeiten, die Firma ins Gespräch zu bringen.



Foto: © Dmitrii Shironosov/123RF.com

BETRIEB

FEHLERHAFTES MATERIAL VERBAUT: SO DIE ARBEITSKOSTEN ZURÜCKBEKOMMEN



Wer mangelhaftes Material verbaut hat und nach einer Reklamation wieder ausbauen muss, kann vom Materialhändler die Arbeitskosten einfordern.



Foto: © Dmitry Kalinowski/123RF.com

BETRIEB

SOLARANLAGE: SCHADENSERSATZ FÜR SCHLECHTE LEISTUNG



Weil zwei Photovoltaikanlagen nicht die versprochene Leistung brachten, muss ein Unternehmen Schadensersatz für die ausgefallenen Erträge des Kunden zahlen.



Foto: © oniljkm/123RF.com

BETRIEB

ZUKUNFTSWEISENDE PROJEKTE IM MALERHANDWERK AUSGEZEICHNET



Auf der Messe FAF – Farbe, Ausbau & Fassade – in Köln wurden innovative Ansätze im Maler- und Lackiererhandwerk gewürdigt.



Foto: © BV Farbe

PANORAMA

»THE FANS STRIKE BACK« – STAR WARS-AUSSTELLUNG IN BERLIN



Von New York, Las Vegas, London und Wien nach Berlin: Vom 26. April bis zum 7. Juli 2024 kommt die weltweit größte Star-Wars-Fan-Ausstellung nach Deutschland.



Foto: © maxmusnel/123RF.com

**JETZT BIS ZUM
26. MAI 2024
BEWERBEN:**

missmisterhandwerk.de

**ZEIG,
WAS DU
KANNST!**

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON



UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Abteilungsleiter

Holger Marscheider
T 0395 5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter

Felix Harrje
T 0381 4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Hinweis auf das Widerspruchsrecht

Das bloße Verlinken der Datenschutzhinweise, die wiederum einen Verweis auf Marketingaktivitäten nebst Hinweis auf einen Abmeldelink enthalten, erfüllt nicht die Anforderungen an einen klaren und deutlichen Hinweis auf das Widerspruchsrecht bei Erhebung der Adresse. Es genügt nicht, wenn in der Datenschutzerklärung ausgeführt wird, dass die Kundendaten für Werbezwecke genutzt werden und sich der Empfänger von der E-Mail-Marketingkommunikation abmelden kann, insbesondere wenn dieser Hinweis - ohne textliche Hervorhebung - auf Seite 23 eines 26 Seiten umfassenden Schriftstücks enthalten ist.

Landgericht Paderborn, Urteil vom 12. März 2024 - 2 O 325/23

Schadensersatz wegen verspäteter Zielvorgabe

Erfolgt eine Zielvorgabe erst zu einem derart späten Zeitpunkt innerhalb des maßgeblichen Geschäftsjahres, dass sie ihre Anreizfunktion nicht mehr sinnvoll erfüllen kann, ist sie so zu behandeln, als sei sie überhaupt nicht erfolgt. Ein derart später Zeitpunkt ist jedenfalls dann anzunehmen, wenn das Geschäftsjahr bereits zu mehr als drei Vierteln abgelaufen ist. Eine Anreizfunktion wird nicht per se dadurch ausgeschlossen, dass die unterlassene Zielvor-



gabe unternehmensbezogene Ziele betrifft.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 6. Februar 2024 - 4 Sa 390/23

Bestimmtheit eines Weiterbeschäftigungstitels

Ein Weiterbeschäftigungstitel ist nur dann hinreichend bestimmt und damit vollstreckbar, wenn ein Berufsbild angegeben ist. Ein Weiterbeschäftigungsantrag mit dem Zusatz »zu einer bestimmten Vergütung« ist unzulässig.

Arbeitsgericht Köln, Urteil vom 5. März 2024 - 10 Ca 1441/20

Unzulässige Verpflichtung zur Kündigungsbestätigung

Eine Firma, die gegenüber ihren Kunden behauptet, zur Bestätigung einer schriftlichen Kündigung sei ein Anruf des Kunden notwendig, um dessen Kündigung wirksam werden zu lassen, handelt irreführend im

Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Das LG Koblenz gab einer entsprechenden Unterlassungsklage der Verbraucherzentrale statt.

Landgericht Koblenz, Urteil vom 27. Februar 2024 - 11 O 12/23

Entgeltfortzahlung wegen SARS-CoV-2-Infektion

Eine SARS-CoV-2-Infektion stellt auch bei einem symptomlosen Verlauf eine Krankheit nach § 3 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz dar, die zur Arbeitsunfähigkeit führt, wenn es dem Arbeitnehmer wegen einer behördlichen Absonderungsanordnung rechtlich unmöglich ist, beim Arbeitgeber die geschuldete Tätigkeit zu erbringen, und es nicht in Betracht kommt, diese in der häuslichen Umgebung zu erbringen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. März 2024 - 5 AZR 234/23

Grundsätze zum Werkstatttrisiko

Der Bundesgerichtshof hat die mit Urteilen vom 16. Januar 2024 - VI ZR 253/22 und VI ZR 239/22 fortentwickelten Grundsätze zum Werkstatttrisiko auf überhöhte Kostenansätze eines Sachverständigen übertragen, den der Geschädigte mit der Begutachtung seines Fahrzeugs zur Ermittlung des unfallbedingten Schadens beauftragt hat.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 12. März 2024 - VI ZR 280/22

BRANDHEISSES THEMA:

SCHULUNGEN ZUM BRANDSCHUTZHELPER FÜR BETRIEBE



Brandschutz Helfern trainiert werden. Nach §10 ArbSchG muss das Personal in jedem Unternehmen im vorbeugenden Brandschutz unterwiesen und geschult sein. So legt die ASR 2.2 zum Beispiel fest, dass bei normaler Brandgefährdung im Betrieb mindestens fünf Prozent der Mitarbeiter zu Brandschutz Helfern ausgebildet werden müssen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl der Brandschutz Helfern durch Schichtarbeit oder erhöhte Brandgefährdung erhöht.

Die Handwerkskammer OMV bietet Schulungen zum Brandschutz Helfer nach DGUVI 205-023 (2 UE + praktische Übung) für Ihr Personal an. Die Schulung kann auch direkt in der Firma durchgeführt werden.

Nutzen Sie das Angebot der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) und leisten Sie einen aktiven Beitrag zum vorbeugenden Brandschutz in Ihrem Unternehmen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Erk Weiss, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der HWK:
T 0381 4549-236,
E-Mail: weiss.erk@hwk-omv.de.

Zwei von fünf Unternehmen müssen in den ersten zwei Jahren nach einem Brand Konkurs anmelden (Quelle: Allianz Risk Barometer). Die Gründe für eine Betriebs-schließung nach einem Feuerschaden sind vielfältig. Neben dem Produktionsausfall und den daraus entstehenden Konsequenzen wie etwa Vertragsstrafen die aus nicht erbrachten Leistungen resultieren, kann es zu weiteren finanziellen Belastungen kommen. Der finanzielle Rettungsring der Feuerversicherer kann mitunter sehr fragil

sein. Firmen, die den vorbeugenden Brandschutz vernachlässigen, handeln fahrlässig und riskieren, von ihrer Versicherung nicht den gesamten Schaden erstattet zu bekommen.

Die meisten Großbrände beginnen mit einem Entstehungsbrand, einem kleinen Brandherd mit einer begrenzten Fläche von etwa einem Quadratmeter. Diese Entstehungsbrände sind leicht mit geeigneten Feuerlöschern zu löschen. Der Umgang mit Feuerlöschern kann in Schulungen zum



DEUTSCHER ARBEITSSCHUTZPREIS

Am 8. April 2024 startete die Bewerbungsphase für den Deutschen Arbeitsschutzpreis (DASP) 2025. Die branchenübergreifende Auszeichnung für vorbildliche strategische, betriebliche, kulturelle und persönliche Lösungen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten ist mit einem Preisgeld in Höhe von

jeweils 10.000 Euro in vier Kategorien dotiert. In Deutschland ansässige Unternehmen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen können sich **bis zum 30. Juni 2024** unter [deutscher-arbeitsschutzpreis.de](https://www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de) bewerben. Die Preisverleihung findet im Februar 2025 in Berlin statt. [dguv.de](https://www.dguv.de)

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Mai und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 Jahre Meister

Enrico Ahrens, Meister im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk

Jörg Anderson, Meister im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk

Ingo Dähling, Meister im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Rainer Knuth, Meister im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Dieter Richeling, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Thomas Lange, Meister im Tischlerhandwerk

Matthias Grenzer, Meister im Bäckerhandwerk

Cindy Baugatz, Meisterin im Bäckerhandwerk

Detlef Kleinschmidt, Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Frenk Stahnke, Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Andreas Peters, Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Silke Daberkow, Meisterin im Augenoptikerhandwerk

30 Jahre Meister

Martin Kocik, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Thomas Kuckuck, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Olaf Brachmann, Meister im Tischlerhandwerk

René Klein, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Andreas Pankratz, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Frank Mielke, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Erhard Brock, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Manfred Woll, Meister im Radio- und Fernsehetechnikerhandwerk

Rainer Pens, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Thorsten Waldow, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Eckhard Schumann, Meister im Dachdeckerhandwerk

Siegfried Flashaar, Meister im Dachdeckerhandwerk

Dirk Niesche, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Heiko Schirmer, Meister im Zimmerhandwerk

40 Jahre Meister

Siegfried Schmidt, Meister im Zahn-technikerhandwerk

50 Jahre Meister

Reinhard Ruthenberg, Meister im Malerhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

ONLINE-MIETSPIEGELRECHNER



Foto: © Back/Shutterstock

Wer in Rostock seine Vergleichsmiete schnell errechnen möchte, kann dafür ab 1. Mai 2024 einen Online-Mietspiegelrechner nutzen. Erstmals bietet die Hanse- und Universitätsstadt Rostock diesen einfachen, digitalen Zugang zusätzlich zum neuen qualifizierten Mietspiegel 2024, der am

17. April 2024 von der Bürgerschaft beschlossen wurde, an. Das 44-seitige Dokument, das zum 1. Mai 2024 in Kraft tritt, wird ab diesem Zeitpunkt im Internet unter rostock.de/mietspiegel zu finden sein, teilt das Bauamt mit. Zusätzlich wird der Methodenbericht zum Rostocker Mietspiegel veröffentlicht. Der durchschnittliche Mietpreis in Rostock liegt derzeit bei 7,13 Euro pro Quadratmeter und hat sich im Vergleich zum Mietspiegel 2021 um 0,88 Euro erhöht. rostock.de/mietspiegel

BARRIEREFREIES WOHNEN

Gemäß Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 11. April 2024 ist der Antragsannahmestop im Förderprogramm Personenaufzüge, Lifte, barrierearmes Wohnen aufgehoben. Eine Antragstellung ist wieder möglich. Gefördert werden barrierearme Wohnanpassungsmaßnahmen im selbstgenutzten Wohneigentum oder in selbstgenutzten Mietwohnungen (hier: Antragstellung durch den Mieter). Schriftliche Anträge sind formgebunden vor Vorhabenbeginn, also vor Abschluss jeglicher Lieferungs- und Leistungsverträge im Landesförderinstitut M-V einzureichen. Planungsleistungen gelten nicht als Beginn.

lfi-mv.de/foerderfinder

Anlagenmechaniker SHK mit den besten Prüfungsergebnissen



37 junge Handwerkerinnen und Handwerker legten in der Region der Kreishandwerkerschaft Mecklenburgische Seenplatte erfolgreich ihre Prüfungen ab. Im Rahmen der feierlichen Freisprechung in Neubrandenburg im April wurden die jungen Metallbauer, Elektroniker, Anlagenmechaniker SHK sowie Maler und Lackierer von Kreishandwerksmeister Jens Cordes freigesprochen und in den Gesellenstand gehoben. Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gratulierte dem fachlichen Nachwuchs. Gerade für die Versorgung in den ländlichen

Regionen mit qualitativ hochwertigen Leistungen wie in den systemrelevanten Gewerken sei die fachliche Ausbildung von Nachwuchskräften von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung für diese Arbeits- und Lebensräume. Er dankte den handwerklichen Ausbildungsbetrieben, die trotz immenser finanzieller Belastungen durch zu hohe Lohnnebenkosten oder eine überbordende Bürokratie Verantwortung wahrnehmen und junge Handwerkerinnen und Handwerker ausbilden. Die besten Prüfungsergebnisse gab es bei den Anlagenmechanikern SHK. **handwerk-mse.de**



TÄTIGKEIT VON WERKSTUDENTEN

Werkstudenten haben das Privileg, dass sie während ihres Studiums in der Krankenkasse, der Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei bleiben. Allerdings gilt dieses Privileg nicht für die Rentenversicherung und Einkommenssteuer. Für manche Personengruppen die hochschulrechtlich als eingeschriebene Studierende gelten trifft das Werkstudentenprivileg dennoch nicht zu. In den folgenden Situationen gilt man sozialversicherungsrechtlich nicht als ordentlich studierend:

- als Studienbewerber oder Studienbewerberin
- Promotionsstudierende
- Langzeitstudierende
- wenn man ein duales Studium absolviert
- wenn ein Urlaubssemester genommen wurde.

Weitere Informationen unter:
**krankenkasseninfo.de/
ratgeber**



UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381 4549-162

Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395 5593-132



Foto: © iStock/nickg7

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.



Anmeldungen unter:

beratungssprechtag@hwk-omv.de

ORT	JUNI	JULI	AUGUST
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		23. Juli 2024	
Kreishandwerkerschaft Greifswald			20. August 2024
Kreishandwerkerschaft Stralsund			
Kreishandwerkerschaft Rostock	4. Juni 2024		6. August 2024
Kreishandwerkerschaft Mecklenburgische Seenplatte	12. Juni 2024		

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energie-Einsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss



Beratungsanfragen unter:

foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

NACHFOLGER SUCHE UNTERNEHMEN

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und

Übernehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Interessenten aufzunehmen, muss eine kostenfreie Registrierung in der Nachfolgezentrale MV erfolgen. Die Betriebsberater unterstützen Sie dabei! Nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf: nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber, Leiter Abteilung
Wirtschaftsförderung
T 0381 4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395 5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	28	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	6	Elektromaschinenbauer	19
Tiefbau	27	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	23
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	41	Boots- und Schiffbauer	22
Bauinstallationen	19	Baubranche sonstige	46	Bäcker, Konditor	6
Zimmerer	17	Metallbauer	69	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	11	Karosserie- und Fahrzeugbauer	17	Zahntechniker	7
Maler und Lackierer	12	Kraftfahrzeugtechniker	27	Gebäudereiniger	31
Gerüstbauer	5	Elektrotechniker	69	Friseur	6

BETRIEBSÜBERGABE

POTENZIELLE NACHFOLGEINTERESSENTEN FÜR IHREN BETRIEB

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben.

Mit einer Registrierung unter nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist.

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf: nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: HANDWERK- INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAUER



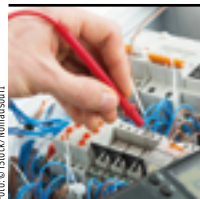
Landkreis: MSE/VG/VR
Lebensalter: 47 Jahre
Qualifikation: Heizungs- und Lüftungsbauer/Betriebswirt
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: HANDWERK- HOCHBAU/ HANDWERK- ZIMMERER



Landkreis: MSE
Lebensalter: 44 Jahre
Qualifikation: Maurer- und Betonbaumeister
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: HANDWERK- METALLGEWERBE UND ELEKTROTECHNIK



Landkreis: MSE/VG/VR
Lebensalter: 42 Jahre
Qualifikation: Wirtschaftsingenieur
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: HANDWERK- METALLBAUER



Landkreis: VR
Lebensalter: 38 Jahre
Qualifikation: Master Maschinenbau
Suchzeitraum: 1-5 Jahre

GRATULATION ZUM 60. MEISTERJUBILÄUM



Die HWK-Präsident Axel Hochschild gratulierte zu einem ganz besonderen Jubiläum: Günter Teubner ist seit stolzen 60 Jahren Schu-
machermeister.

Seit über einem halben Jahrhundert schätzen die Bewohner von Grimmen und aus der Region seine handwerklichen Dienstleistungen. Mit unermüdlicher Hingabe und Leidenschaft für den Beruf hat er über die Jahre rund 1.000 Paar Schuhe gefertigt, vor allem aber Schuhe repariert. Darüber hinaus hat er das Wissen und Können an rund 20 angehende Schuhmacher während der Ausbildung weitergegeben.

Mit 82 Jahren denkt Günter Teubner nun an den wohlverdienten Ruhestand. Präsident Axel Hochschild dankte für seine jahrzehntelangen wertvollen Dienste in der ländlichen Region.

MEISTERFEIER DER HWK

Die Meisterfeier der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern ist in diesem Jahr ein feierlicher Höhepunkt. Im Rahmen dieser Feier **am 20. Juni in der Rostocker StadtHalle** werden die Jungmeisterinnen- und -meister sowie Betriebswirte des Handwerks geehrt. Festredner ist Friedrich, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

hwk-omv.de

RAHMENLEHRPLÄNE FÜR NOVELLIERTE MEISTERBERUFE



Nach Inkrafttreten der neuen Meisterprüfungsverordnung für den Elektrotechnikermeister zum 1. März 2024 sind nun auch die Rahmenlehrpläne für den Elektrotechnikermeister mit dem Schwerpunkt »Energie- und Gebäudetechnik«, für den Informations-
technikermeister sowie den Elektromaschinenbauermeister verfügbar. Mit der Erstellung der Rahmenlehrpläne für den Elektrotechnikermeister mit den Schwerpunkten »Automatisierungs- und Systemtechnik« sowie »Gebäudesystemintegration« soll zeitnah begonnen werden. Vorliegen sollen diese bis Ende 2024.

zveh.de/berufsbildung/meisterberufe

NICHT DIE DUALE AUSBILDUNG UNTERHÖLEN

Mit Unverständnis reagiert der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG). In einer Stellungnahme äußert der Verband seine Bedenken bezüglich der Auswirkungen des Gesetzesentwurfs auf die duale Berufsausbildung und die Qualitätssicherung im Handwerk. Der ZV fordert dringend die Überarbeitung des Entwurfs.

Die grundlegende Zielsetzung des Referentenentwurfs zur Fachkräftesicherung sei zu begrüßen. »Auf dem Papier wurden die Probleme seitens des Ministeriums erkannt«, sagt ZV-Präsidentin Manuela Härtelt-Dören. »Ich glaube aber nicht daran, dass dieses Gesetz nachhaltig zur Lösung unserer Probleme beitragen wird. Die Unternehmen werden weiter belastet. Es kommt zu noch mehr Bürokratie. Das Schlimmste ist aber, dass damit unser Berufsbild, völlig unnötig, beschädigt und einen irreparablen Imageschaden davontragen wird.«

friseurhandwerk.de

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0

E-Mail info@lucht-regale.de

Profilbearbeitungszentrum SCHÜCO AF250

Baujahr 8/2020 mit Schü-Cam,
ansteuerbar über SchüCal/Logikal
zu verkaufen.
christophklaes@gmail.com

www.handwerksblatt.de

Bau- und Möbelschreinerei in NRW

aus Altersgründen zu verkaufen.
Kontaktaufnahme über:
g.oberthaler@t-online.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.

Telefon 048 58 / 188 89 00
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckmullenkungen
mit neuen Bandstählen

CNC Nachbauteile - 3D-Druck

Telefon 01 51/12 16 22 91

Telefax 0 65 99/92 73 65

www.beschlag-reparatur.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Pulldachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Mehr Infos



Aktionspreis

€ 17.800,-

ab Werk Buldern; excl. MwSt.

ausgelegt für Schneelastzone 2,
Windzone 2; Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

www.fensterwalder.eu



vh-buchshop.de

KAUFGESUCHE

Kaufe

Gerüste - Schalungen - Container

Deckenstützen-Dokaträger-Schalttafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett

NRW Tel. 01 73/690 24 05

ANKAUF

VON GEBRAUCHTEN

HOLZBEARBEITUNGS- MASCHINEN

KOMPLETTE

BETRIEBSAUFLÖSUNGEN



Telefon 0 23 06 - 94 14 85

Mail: info@msh-nrw.de

www.msh-nrw.de

Sie wollen Ihre GmbH verkaufen?

Treten Sie jetzt mit uns in Kontakt!

Diskret. Rechtssicher. Professionell.

0170 / 671 03 70 oder

f.luft@luft-unternehmensberatung.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen



Maschinenhandel
& Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von
Neumaschinen – Komplett Betriebs-
auflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwin-
digkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24

Fax 0 63 72/5 09 00-25

service@msh-homburg.de

www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GmbH

Info! Tel. 0151/46464699

oder

dieter.von.stengel@me.com

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen

auch komplette Betriebsauflösungen

Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.

Tel.: 0157-88201473

maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

SDH[®]
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

Jetzt kostenfrei Mitglied werden und
Nachlässe einsehen.

www.sdh.de

Einfach, schnell und direkt
ein Marktplatz-Inserat
sichern!

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT



Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter
www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:

Telefon 0211/39098-75

Telefax: 0211-390 98-59

lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de



FRISEUR TEIL I/II (VOLLZEIT)

Kreativität und Bewusstsein für Trends bestimmen Ihren beruflichen Alltag und Sie streben nach mehr Führungsverantwortung und möchten Ihr Fachwissen gern an Nachwuchskräfte weitergeben. Dann lassen Sie Ihrem Wunsch Taten folgen und werden Meister/-in im Friseur-Handwerk!

Wir beraten Sie gern.

Friseur Teil I/II (Vollzeit)

3. September 2024 bis 13. März 2025

Ihre Ansprechpartnerin:

Jennifer Berndt

T 0381 4549-175

E-Mail: berndt.jennifer@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

3. bis 19. Juni 2024

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)

17. September bis 8. November 2024

Gepr. Kraftfahrzeug-Service Techniker (Teil I der Meisterprüfung)

25. März bis 14. Juni 2024

Friseure Teil I und II

4. September 2024 bis 14. März 2025

Kraftfahrzeugtechnik Teil II

1. Juli bis 22. November 2024

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Zimmerer Teil I und II

2. Dezember 2024 bis 27. März 2027

Maurer und Betonbauer Teil I und II

6. September 2024 bis

26. September 2026

Kraftfahrzeugtechnik Teil II

28. Juni 2024 bis 24. Mai 2025

Maler und Lackierer Teil II

6. September 2024 bis 26. Oktober 2025

Meistervorbereitung Teil III

6. September 2024 bis 25. Januar 2025

Dachdecker Teil I (Lübeck)

4. April 2025 bis 6. September 2025

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

6. September bis 26. Oktober 2024

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

15. März 2024 bis 19. Juli 2027

(späterer Einstieg noch möglich)

Gepr. Kraftfahrzeug-Service Techniker (Teil I der Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk)

24. Mai 2024 bis 10. Januar 2025

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

03981/24 770, 0381/45 49-171

Abgasuntersuchung (AU)

10./11. Juni 2024

12./13. Juni 2024

Ansprechpartner

Jennifer Berndt, T 0381 4549-175

Susann Saathoff, T 0381 4549-173

weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © J.M.H. Online

MEISTERVORBEREITUNGSKURS LAND- UND BAUMASCHINENMECHATRONIKER-HANDWERK

Sie möchten Führungsverantwortung übernehmen, Ihr fachliches Know-How an die Nachwuchskräfte weitergeben und wünschen sich ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet?

Dann gehen Sie den nächsten Schritt auf Ihrer Karriereleiter und werden Sie Meister im Land- und Baumaschinenmechatroniker-Handwerk!

Land- und Baumaschinenmechatroniker-Handwerk Teil I/II

7. September 2024 bis 20. Dezember 2025
Lehrgangsort: Neustrelitz



Ihre Ansprechpartnerin:

Janine Trenkler
T 0395 5593-151
E-Mail: trenkler.janine@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Friseur-Handwerk

Ab März 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg/
Neustrelitz

Ausbildung der Ausbilder

2. bis 17. September 2024
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III

7. Oktober 2024 bis 29. November 2024
Lehrgangsort: Neubrandenburg

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Maler- und Lackierer-Handwerk Teil II

Ab 13. Sept. 2024 bis 13. Dezember 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Friseur-Handwerk Teil I

10. September 2024 bis 26. Februar 2025
Lehrgangsort: Neustrelitz

Meistervorbereitung Teil III

24. Juni 2024 bis 10. März 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk Teil I

ab September 2025

Metallbauer-Handwerk Teil I

25. April 2025 bis 5. Juli 2025
Lehrgangsort: Neustrelitz

Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk Teil I

27. September 2024 bis 12. April 2025

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk Teil II

7. September 2024 bis 12. Juli 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder

1. April 2025 bis 26. Juni 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

24. Juni 2024 bis 7. April 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Geprüfte/r Betriebswirt/-in (HwO)

Ab Februar 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

Lehrgangsort: Neustrelitz

03981 24770



Ansprechpartner

Caroline Bäßler, T 0395 5593-157
weiterbildung@hwk-omv.de

RE50 ZWISCHEN ROSTOCK UND NEUSTRELITZ



Foto: © Fischer/Albert Pego

Fahrgäste profitieren jetzt von der neuen Regional-Express-Linie RE50 zwischen Rostock, Güstrow, Waren und Neustrelitz. Verkehrsminister Reinhard Meyer betonte: »Das Nahverkehrsangebot auf der Strecke Rostock-Güstrow-Neustrelitz wird ausgeweitet. Damit gibt es nun stündlich eine Fahrt zwischen Rostock und Neustrelitz. Das Land hat die wichtige Leistungsaus-

weitung im Rahmen seiner Mobilitäts offensive geplant und bestellt. Der starke Nachfragezuwachs, der mit dem Deutschland-Ticket einhergeht, erfordert eine Kapazitätserhöhung des Angebotes im SPNV in Mecklenburg-Vorpommern.« Daniel Bischof, Geschäftsführer VMV-Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, sagte: »Wir kommen dem langersehnten Bürgerwunsch nach, eine spürbare Angebotslücke auf einer unserer wichtigsten Strecken endlich zu schließen.

Mit der neuen Linie RE50 verbinden wir die touristischen Regionen der Ostseeküste mit der Mecklenburgischen Seenplatte und bieten Anschluss in die Metropolregion Berlin hinein. Das alles besser und öfter als zuvor.« Mit der kostenlosen App »MV FÄHRT GUT« für MV erhalten Sie alle Fahrplandaten der neuen RE50.

dbregio-mecklenburg-vorpommern.de

NACHHALTIGE INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG

Die »Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung (StadtentwFöRL M-V)« ist in Kraft getreten. Diese wurde auf Grundlage des Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021-2027 erarbeitet. Ziel der Förderrichtlinie ist, die städtische Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales sowie die Energieeffizienz in diesen beiden Bereichen zu verbessern.

Insgesamt stehen 113 Millionen Euro EFRE-Mittel – davon 90 Millionen Euro für Maßnahmen der Stadtentwicklung und 23 Millionen Euro für Maßnahmen der Energieeffizienz – zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Ober- und Mittelzentren, die über ein positiv bewertetes Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) verfügen. regierung-mv.de

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE 05/24 vom 17. Mai 2024 für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhesen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS-AUSGABE 05/24 vom 17. Mai 2024 für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-0, Fax 0211 390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehlert
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 105162, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-47, Fax 0211 390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer, Karen Letz

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, T 0381 454 90

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
T 0211 390 98-85, Fax 0211 30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 58
vom 1. Januar 2024

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemicke
T 0211 390 98-60
Fax 0211 30 70 70
stemicke@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice:
vh-kiosk.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
329.212 Exemplare (Verlagsstatistik, April 2024)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
T 02831 396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

Mehr Informationsvielfalt, mehr Interaktivität, mehr Lesegegnuss - die DHB- Digitalausgabe!

Umfassendere Inhalte,
eindrucksvolle
Bildergalerien von
Veranstaltungen,
informative Videos
und **interessante**
Podcasts



Jetzt **kostenlos**
registrieren:
digithek.de/dhb-hwk



Foto: © iStock/Kobee

AUS DEM HANDWERK FÜR DAS HANDWERK.



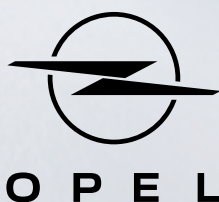
DEUTSCHES
**HANDWERKS
BLATT**

DIE NEUEN OPEL NUTZFAHRZEUGE MÖGLICHMACHER //

AB **209 €**/MONAT¹
COMBO CARGO OHNE ANZAHLUNG



**JETZT
PROFI
WOCHEN**



0 € Sonderzahlung, Leasingrate 209 €/Monat, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr.

¹ Ein Gewerbekunden Leasingangebot mit Kaufoption (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für den Opel Combo Cargo 1.2 Turbo, 81 kW (110 PS), Start/Stop, Euro 6d. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Sofern der Kunde keinen Gebrauch von der Kaufoption macht, werden nach Vertragsende Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ein Ausgleich für ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. Überführungskosten sind nicht Bestandteil des Leasingangebotes und separat an den Händler zu zahlen. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis 30.06.2024. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Abweichungen im Cent-Bereich sind möglich. Nur bei teilnehmenden Opel Partnern. Die Leasing-Angebote setzen die Inzahlungnahme, bzw. den Vorbesitz eines Fremdfabrikates („Eroberung“) oder eines Opel Fabrikates („Loyalität“) voraus. Als Fremdfabrikat zählt jede Automobilmарke, die nicht Teil des STELLANTIS Konzerns ist. Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.